



Erleben von Ohnmacht im Dritten Reich

Das Schicksal der jüdischen Verwandtschaft Erich Fromms aufgezeigt an Dokumenten

Rainer Funk

Der nachfolgende Beitrag wurde erstmals veröffentlicht in: *Fromm Forum* (Deutsche Ausgabe) 9 / 2005, Tübingen (Selbstverlag) 2005, S. 35-79. Die Erstveröffentlichung enthält auch Briefe von Verwandten Erich Fromms mütterlicherseits, denen die Emigration aus Deutschland nicht mehr gelungen ist und die von den Nationalsozialisten umgebracht wurden. Die Erstveröffentlichung mit den Briefen kann über das Erich Fromm-Archiv (Ursrainer Ring 24, D-72076 Tübingen, E-Mail: fromm-estate[at-symbol]fromm-online.) bezogen werden.

Copyright © 2005 and 2011 by Dr. Rainer Funk, Ursrainer Ring 24, D-72076 Tübingen, E-Mail: funk[at-symbol]fromm-online.com.

Teil I: Zur Erinnerung

1. Erich Fromm und der Holocaust

Erich Fromm ist nicht der einzige Wissenschaftler, der Zeuge des Holocausts war und Verwandte in den Konzentrationslagern verlor, in seinem Schrifttum aber kaum davon schreibt. Der Psychologe Jochen Fahrenberg (2004, S. 325-327) hat die Selbstporträts von 49 Psychologen und Psychotherapeuten sowie von 23 Philosophen untersucht und dabei festgestellt, dass in deren autobiographischen Selbstdarstellungen die Themen Nationalsozialismus, Juden/Antisemitismus sowie KZ/Massenvernichtung nur teilweise erwähnt und bearbeitet werden. So sprechen von den 49 Psychologen und Therapeuten nur fünf über Konzentrationslager und die Massenvernichtung und von den 23 Philosophen gar nur einer! Das Thema „Juden“ und „Antisemitismus“ spielt in den Autobiographien nur bei elf Psychologen und bei drei Philosophen eine Rolle.

Auch bei Erich Fromm fällt auf, dass er sich in seinen Schriften nicht über das Schicksal seiner jüdischen Verwandtschaft äußert. Dies mag zum einen damit zu tun haben, dass seine Familie vä-

terlicherseits klein war und dem Holocaust weitgehend entging. Sein Vater war bereits Ende 1933 gestorben; seine Mutter zögerte bis nach der sog. Reichskristallnacht mit der Emigration, ging dann 1939 zunächst nach England und von dort 1941 nach New York. Geschwister hatte Erich Fromm keine. Seine Cousine Gertrud, später mit dem Schweizer Maler Max Hunziker verheiratet, ging bereits 1934 in die Schweiz (wo sie noch heute knapp neunzigjährig lebt), während der jüngste Bruder des Vaters, Simon Fromm, nach Baltimore/USA emigrierte.

Ganz anders war die Situation mütterlicherseits, also bei der Krause-Familie. Diese war groß und zeigte, zumeist in Berlin wohnend, ein lebendiges Zusammengehörigkeitsgefühl. Von den fünf Geschwistern der Mutter Fromms wurden zwei Opfer der Judenvernichtung. Die nächstältere Schwester Sophie und ihr Mann David Engländer kamen in Theresienstadt um; der nächstjüngere Bruder der Mutter, Martin Krause und seine Frau Johanna, wurden nach Osten in das Lager Trawniki deportiert und dort 1942 umgebracht. Der ältesten Schwester der Mutter, Martha, gelang noch 1939 mit ihrem Mann



Bernhard Stein die Ausreise nach Brasilien zu ihren Kindern Fritz und Charlotte.

Eine der drei Cousinen der Mutter, Tochter des Talmudgelehrten Ludwig Krause aus Posen, brachte sich 1936 im Exil in Paris selbst um; eine andere Cousine, Gertrud Brandt wurde von Posen nach Ostrow-Lubelski „umgesiedelt“, von da aus in ein Lager verschleppt und dort 1943 umgebracht. Drei der vier Kinder von Gertrud Brandt wurden verfolgt. Der älteste Sohn, Heinz Brandt, verbrachte als bekennender Kommunist die dreißiger Jahre im Zuchthaus Oranienburg und die Zeit bis zum Kriegsende im KZ Dachau. Der zweite Sohn, Richard Brandt, floh nach Moskau und wurde dort 1938 umgebracht. Das dritte Kind von Gertrud Brandt, Lili Brandt, ging bereits 1932 nach Moskau, wurde dort Ärztin und kehrte erst 1984 nach Deutschland zurück. Das vierte Kind, der an einem Down-Syndrom leidende Wolfgang, starb deportiert 1942 in Ostrow-Lubelski.

Im Fromm-Archiv in Tübingen und an der New York Public Library gibt es eine ganze Reihe von Dokumenten, die Erich Fromms Hilfe für die Verwandtschaft belegen: So bürgte er für die Emigration von Kurt Wertheim, einem Verwandten väterlicherseits; er unterstützte seine Mutter finanziell und ermöglichte ihr die Emigration nach London und später nach New York; Gertrud Brandt schickte er Geld nach Ostrow-Lubelski; für seinen Cousin Heinz Brandt unternahm er - wenn auch vergeblich - alles, um diesem nach seiner Haftentlassung im Spätherbst 1940 die Emigration nach Shanghai, dann in die USA zu ermöglichen; im Mai 1941 unterschrieb Fromm - ebenfalls vergebens - ein „Affidavit of Support“ für seinen Onkel Martin Krause und dessen Frau Johanna, um sie dem Holocaust zu entreißen. In den Briefen, die nachfolgend veröffentlicht werden, wird Erich Fromm immer wieder von der Krause-Verwandtschaft als letzter Rettungsanker angesehen.

Die familiäre und persönliche Konfrontation mit dem nationalsozialistischen Antisemitismus und der deutschen Politik der Vernichtung der Juden findet in Fromms Schriften kaum einen Niederschlag. Dies mag verschiedene Gründe haben. Gertrud Hunziker-Fromm sagte mir kürzlich in einem Gespräch, die systematische Ausrottung von Millionen Juden und die Bestialität,

mit der diese Menschen - auch gebrechliche Alte, wehrlose Kinder, schreiende Säuglinge - ermordet wurden, sei einfach so unmenschlich und unvorstellbar, dass man nicht darüber sprechen möchte.

Erich Fromm ist mit dieser Erfahrung auf eine für ihn typische Weise umgegangen: Er hat sie in eine wissenschaftliche Frage gekleidet: Wie ist so etwas psychologisch und sozialpsychologisch möglich? Eine erste Antwort war das Konzept des autoritären Charakters, mit dem er bereits 1941 in seinem Buch „Die Furcht vor der Freiheit“ (E. Fromm 1941a) den Faschismus und Nationalsozialismus analysierte. Eine sehr viel weiter gehende Antwort war das Konzept der Nekrophilie - des charakterologischen Anzogen-seins vom Toten und Totmachen. Er hat diese Charakterorientierung in seinem Buch „Anatomie der menschlichen Destruktivität“ (E. Fromm 1973) an der Persönlichkeit Hitlers und an vielen Facetten der Ideologie, Struktur und zerstörerischen Praxis des NS-Regimes verdeutlicht. Auch hat er sozialpsychologisch aufgezeigt, welche Schichten der deutschen Bevölkerung sich von Sadismus und Nekrophilie besonders angezogen fühlten.

Die wissenschaftliche Beschäftigung Erich Fromms mit dem Holocaust unter dem Fragehorizont, wie so etwas möglich ist, verstärkte sein Interesse an den Tätern - bis hin zu seinen persönlichen Treffen und seinem brieflichen Austausch mit Albert Speer in den siebziger Jahren. Der Blick auf die Opfer ist dabei in den Hintergrund getreten. Dies erklärt auch, warum die Holocaust-Opfer in seiner Familie, und hier vor allem in der Krause-Familie, in seinen Veröffentlichungen kaum erwähnt werden und warum für Fromm-Rezipienten (allerdings nicht nur für diese) die Perspektive der Opfer so ungewohnt ist. Um diese Opferperspektive soll es bevorzugt in dieser Veröffentlichung gehen.

2. Die Perspektive der Opfer: Zwischen Hoffen und Bangen

Im Sommer 2004 lernte ich durch den amerikanischen Historiker Lawrence Friedman und durch Mirjam Rothbacher in Wien, eine Nachfahrin der Krause-Familie, erstmals einen Teil der



zahlreichen Briefe kennen, die drei Holocaust-Opfer aus der Krause-Familie zwischen 1939 und 1942 geschrieben haben. Sie stammen von Erich Fromms Tante Sophie Engländer und ihrem Mann David aus Berlin sowie von Erich Fromms Posener Großtante Gertrud Brandt, die er in diesen Jahren finanziell unterstützte. Bis dahin war mir nur der zweitletzte Brief von Sophie Engländer bekannt, den diese vor ihrer Deportation nach Theresienstadt geschrieben hatte. Erich Fromm hatte eine Abschrift dieses Briefes bei seinen persönlichen Unterlagen aufbewahrt, die ich als sein Nachlassverwalter nach seinem Tod 1980 erhalten habe. Diesen Brief habe ich 1999 in der Erich-Fromm-Bildbiographie veröffentlicht (R. Funk 1999, S. 49).

Die Lektüre der Briefe - bisher wurden von Frau Dr. Rothbacher etwa 200 Seiten transkribiert - berührte mich in mehrfacher Hinsicht. Am stärksten beeindruckte mich, wie aus diesen Briefen die psychische Situation jener - vor allem älterer - Juden sprach, denen eine Ausreise letztendlich nicht mehr möglich war, die aber über Jahre hinweg hofften und bangten. Sie gaben die Hoffnung nicht auf und klammerten sich umso stärker an jede Zeile, die von außerhalb kam, je heftiger sie diskriminiert, beschämt, ausgegrenzt, gedemütigt, entwertet, verfolgt und entwürdigt wurden, bis schließlich das Unglaubliche und doch Geahnte zur Gewissheit wurde, nämlich Opfer eines bis dahin kaum vorstellbaren Vernichtungsprogramms zu sein.

Die Lektüre der Briefe konfrontierte mich zugleich mit mir selbst, wie wenig ich bisher bereit war, mich auf die Opferperspektive und auf das Erleben der Ohnmacht und Wehrlosigkeit stigmatisierter, denunzierter und öffentlich gehasster Menschen einzulassen. Ich versuchte zu spüren, wie man sich fühlt, wenn man dafür schuldig gesprochen wird und finanziell dafür aufkommen muss, dass einem das Geschäft zerstört und die Synagoge angezündet wird; wie es einem ergeht, wenn man durch Pogrome zu Freiwild erklärt wird und von jedermann ungestraft beschimpft und beleidigt werden darf; was es mit einem macht, wenn Justiz und Polizei keine Schutzfunktion gegen drohendes oder erlittenes Unrecht mehr haben, sondern wie bei einem Kriminellen zum permanenten Verfolger werden; welche Existenz- und Verarmungsängste

auftreten, wenn einem zuerst das Geschäft boykottiert wird, dieses dann „arisiert“ wird (man es also zwangsveräußern muss), man alle Vermögenswerte abliefern muss, mit Berufsverbot belegt wird, die Wohnung verliert und schließlich zur „Absiedlung“ - sprich Deportation - abgeholt wird.

Die Briefe sprechen von all dem kaum. Manche Schikane deuten sie an, vieles lässt sich auf Grund der Notwendigkeit zur Emigration erahnen. Die Briefe spiegeln nicht die tatsächliche Situation wider, zumal sie ab 1940 die Zensur passieren mussten. Um sie und die psychische Situation ihrer Verfasser zu verstehen, muss man die historischen Entwicklungen von den Programmen der Diskriminierung, Vertreibung und „Entjudung“ Deutschlands bis hin zu den Massakern bei den kriegerischen Besetzungen und den Massenmorden in den Vernichtungslagern kennen. So brachte mich die Lektüre der Briefe dazu, gegen das eigene Vergessen und Vergessenwollen anzugehen und mich erneut mit dem nationalsozialistischen Antisemitismus, der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung von Juden durch das NS-Regime zu beschäftigen. Weil die Briefe nur im Kontext der historischen Ereignisse gelesen werden sollten, werden ihnen unter der Überschrift „Wider das Vergessen“ Dokumente und Dokumentationen der Verfolgung und Vernichtung der Juden im Dritten Reich gegenübergestellt.

Die erneute Beschäftigung mit dem Antisemitismus des NS-Regimes verdeutlichte mir, dass der nationalsozialistische Hass gegen die Juden zwar immer darauf zielte, Deutschland von Juden frei zu machen, dass dieses Ziel aber doch sehr unterschiedliche Ausdrucksformen hatte und zu unterschiedlichen Durchsetzungsstrategien führte. Von diesen handeln zunächst die nachfolgenden Abschnitte.

3. Politik der Diskriminierung und Vertreibung

Antijudaismus gab es seit vielen Jahrhunderten fast überall, wo Juden lebten, und es war erst etwa 70 Jahre her, dass den Juden generell erlaubt wurde, ihre Berufe frei zu wählen und auch außerhalb des Gettos Wohnung zu nehmen. Das Ende von Segregation und Entrechtung der Juden war bei Hitlers Machtergreifung und



Wahl zum Kanzler am 30. Januar 1933 nicht viel länger her als für uns heute das Ende des Zweiten Weltkriegs. So nimmt es nicht Wunder, dass die ersten gesetzlichen „Maßnahmen“ des NS-Regimes darauf zielten, Juden wieder das Recht der freien Berufswahl streitig zu machen und sie aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen.

Voraussetzung hierfür war das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, das der NS-Regierung formell das Recht gab, Gesetze auch ohne Parlament, also ohne den Reichstag, zu beschließen und in diesen Gesetzen von den Bestimmungen der Verfassung abweichen zu können. Bereits 14 Tage später wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ beschlossen, mit dem politisch links orientierte Beamte aus dem Staatsdienst entfernt werden sollten, das aber in § 3, Absatz 1, auch bestimmte, dass „Beamte, die nicht-arischer Abstammung sind“, zu entlassen sind (vgl. M. Tarrab-Maslaton 1993, S. 33).

Mit diesem so genannten „Arierparagraphen“ wurde die Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung offiziell eingeleitet und die in der Weimarer Verfassung in Artikel 109 garantierte „Gleichheit vor dem Gesetz“ unterminiert. Ihm folgten 1935 die Nürnberger Rassengesetze und bis 1945 ca. 400 weitere Gesetze, Verordnungen, Anweisungen, Erlasse usw. (vgl. B. Blau 1952), die mindestens bis zum Kriegsbeginn alle dem Ziel der „Entjudung Deutschlands“ dienten, indem die Lebensbedingungen jüdischer Bürger erschwert und ihre Berufswahl eingeschränkt wurden, sie finanziell „ausgeplündert“, zur Ausreise motiviert oder erneut gettoisiert wurden.

In Österreich wurde diese Judenpolitik in den Satz gefasst: „Der Jud’ muss weg, das Gerstl (Vermögen) bleibt da.“ Mit Recht kann von „legalisiertem Raub“ gesprochen werden (Sparkassen-Kulturstiftung 2002). Juden mussten die höchsten Steuersätze und darüber hinaus Sondersteuern wie die zwanzigprozentige „Judenvermögensabgabe“ (JUVA) zahlen; Ausreisewillige zahlten eine fünfundzwanzigprozentige „Reichsfluchtsteuer“; Versicherungs- und Rentenansprüche kamen auf Sperrkonten; der Transfer von Geld und Vermögen ins Ausland war nur über die „Deutsche Golddiskontbank“ (Degeo) möglich, die zwischen 60 und am Ende 96 Prozent des Betrags einbehält. Mit der „Arisierung“

der Wirtschaft sollte auch diese „entjudet“ werden. Der Erlös aus Zwangsveräußerungen im Zuge der Arisierung von Betrieben wurde den Juden vorenthalten, so dass immer mehr Juden verarmten.

Eine andere Form der „Entjudung“ war das Unsichtbarmachen der etwa 500 000 im Deutschen Reich lebenden Juden. Ihnen wurde mit der Zeit der Besuch von Gaststätten, Theatern, Konzerten, Kinos, Bädern und die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln ebenso untersagt wie der Besuch von nicht-jüdischen Schulen; der Zugang zu ärztlichen, pädagogischen und juristischen, aber auch zu vielen anderen Berufen wurde ihnen verwehrt und deren Ausübung untersagt. Schließlich durften sie keine Hunde, Katzen und Vögel in ihren Wohnungen halten und verloren den Mietschutz, so dass ihnen jederzeit gekündigt werden konnte und sie in „Judenhäuser“ und -quartiere umziehen mussten.

Aufgrund der Verordnung vom 21. Februar 1939 mussten Juden alle Gegenstände aus Edelmetall, alle Edelsteine, Perlen und Kunstgegenstände bei Ankaufsstellen abgeben und wurden nur mit einem Bruchteil des Wertes kompensiert. „Es folgte die entschädigungslose Ablieferung der Rundfunkapparate, der elektrischen Geräte, optischen Apparate, Schreibmaschinen, Fahrräder usw., der Pelz- und Wollsachen, der Spinnstoffe und der entbehrlichen Kleidungsstücke und schließlich die Entziehung des bei der Deportation noch vorhandenen restlichen Vermögens.“ (B. Blau 1952, S. 8.)

4. Nationalsozialistischer Antisemitismus und Judenvernichtung

Während zwischen 1933 und 1939 die Politik der „Entjudung“ des Deutschen Reiches darauf abzielte, möglichst viele der etwa 500 000 Juden des Deutschen Reiches (knapp 0,8 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung) in die Emigration zu treiben und ihr Vermögen zu vereinnahmen, so dass bis Mai 1939 die Zahl der „Reichsjuden“ auf etwa 230 000 gesunken war, stieg die Zahl der Juden durch den sog. „Anschluss“ Österreichs und die durch das Münchener Abkommen ermöglichten Annektierungen der Gebiete des „Protektorats Böhmen und Mähren“ im Jahr 1938 sprunghaft an. So muss-



ten trotz der massiven Zwangsemigrationen, die in Wien und Prag organisiert wurden, neue Strategien der „Entjudung“ gefunden werden.

Die Situation veränderte sich noch einmal grundlegend durch den Überfall und die kriegerische Besetzung Polens innerhalb von nur vier Wochen im September 1939. In Polen gab es damals mehr als 2 Millionen Juden. Dabei wurden diese Juden im Vergleich zu den „Reichsjuden“ noch viel mehr als „Untermenschen“ angesehen. (Die meist armen und traditionell lebenden Ostjuden wurden aber auch von den gebildeten und kulturell weitgehend assimilierten „Reichsjuden“ nicht sehr wertgeschätzt.) Auch für die „Reichsjuden“ verschlechterte sich mit Kriegsbeginn schlagartig die Situation. Die Möglichkeiten zur Auswanderung verringerten sich drastisch. Viele Grenzen waren geschlossen, es gab weniger Visa und die Schiffspassagen wurden rar.

In der Zeit bis zum 23. Oktober 1941, als bestimmt wurde, dass überhaupt kein Jude mehr ausreisen dürfe, gab es immerhin noch die Möglichkeit, über Spanien und Portugal „ordnungsgemäß“ auszuwandern. (Diesen Weg wählte im Sommer 1940 auch Erich Fromms spätere Frau Henny Gurland.) Kurz zuvor, am 1. September 1941, wurde per Polizeiverordnung bestimmt, dass es Juden ab dem 6. Lebensjahr „verboten (ist), sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen“ (B. Blau 1952, S. 84). Nun saßen die - meist älteren - „Reichsjuden“ als öffentlich gebrandmarkte und gehasste Fremdkörper fest. Sie waren den Schikanen ihrer Verfolger ausgeliefert. Den meisten blieb nur die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges; nicht wenige (man schätzt bis zu 10 000) wählten den Freitod.

Die offizielle Judenpolitik strebte weiterhin die „Entjudung“ des Deutschen Reiches und aller neu dazu gewonnenen Gebiete einschließlich des in Polen gebildeten Generalgouvernements an. Zunächst allerdings sollte das Gebiet um Lublin zur „Unterbringung“ der deportierten und getoisierten polnischen Juden, später auch der verschleppten Juden aus dem Protektorat, dem Altreich und anderen eroberten Gebiete dienen. Dieses „Reservat“ konnte eingerichtet werden, nachdem am 28. September 1939 die Demarkationslinie zwischen Russland und Deutschland

neu festgelegt und der Distrikt Lublin zum Deutschen Reich geschlagen wurde.

Auch wurde nach Kriegsbeginn konkreter von der „Endlösung“ gesprochen, worunter zwischen 1939 bis Anfang 1942 aber nicht in erster Linie die physische Vernichtung der Juden verstanden wurde. Es gab Pläne, Juden vermehrt nach Palästina zu exilieren; 1940, nach dem Sieg über Frankreich, überlegte man, die Insel Madagaskar (vor Ostafrika) für eine „territoriale Endlösung“ zu nutzen und Millionen von Juden dorthin zu verschleppen.

In Polen wurden unterschiedlichste „Lösungen“ praktiziert, sich der Juden (aber auch polnischer Intellektueller) zu entledigen. Viele polnische Juden wurden in den Distrikt Lublin deportiert, wo sie auf engstem Raum mit der dortigen Bevölkerung und in neu errichteten Lagern und Gettos leben mussten. Die Gettobildungen waren als Zwischenlösungen für eine territoriale Endlösung gedacht. In Warschau wurden ab Herbst 1940 insgesamt 500 000 Juden in ein Getto gepfercht. Gab es 1941 noch Pläne, den Distrikt Lublin im Generalgouvernement für die „territoriale Endlösung“ vorzusehen, so wurde wenig später mit der Vorbereitung des Russlandfeldzugs („Barbarossa“) sogar eine Deportation sämtlicher europäischer Juden in das zu erobernde sowjetische Gebiet diskutiert. Kurz nach Beginn des Ostfeldzugs wurde am 31. Juli 1941 der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, von Hermann Göring „ermächtigt“, Pläne für eine solche territoriale Endlösung auszuarbeiten, die sich dann angesichts der Rückschläge beim Russlandfeldzug und der Großoffensive der Roten Armee im Dezember 1941 nicht realisieren ließen.

Parallel zu den territorialen Endlösungsplänen entwickelte sich mit der kriegerischen Besetzung Polens in zunehmendem Maße eine (geduldete) Praxis der physischen Vernichtung von Juden. Peter Longerich hat in seinem Buch „Politik der Vernichtung“ (P. Longerich 1998, S. 227-292) die unvorstellbaren Gräueltaten der etwa 2700 Mann starken Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, die sich aus Angehörigen der Schutzstaffel (SS), des Sicherheitsdienstes (SD) und der Polizei zusammensetzte, sowie des „Volksdeutschen Selbstschutzes“ und auch der Wehrmachts-einheiten im besetzten Polen nachgezeichnet.



Die ungebremste Mordlust der Einsatzgruppen steigerte sich dann noch einmal beim Ostfeldzug im Sommer und Herbst 1941. Lange bevor im Januar 1942 auf der Wannsee-Konferenz die physische „Endlösung“ - wenn auch noch verdeckt als „Vernichtung durch Arbeit“ - beschlossene Sache war, waren bereits Zigtausende polnischer Intellektueller und Juden und Hunderttausende der jüdischen Zivilbevölkerung in der Sowjetunion bei Massakern und durch Massenerschießungen umgebracht worden.

Je länger der Krieg ging und je weiter die Truppen nach Osten vorkamen, desto hemmungsloser wurde die jüdische Bevölkerung umgebracht und desto öfter kam es zu Massenerschießungen. In den besetzten Ostgebieten lebten zu Beginn des Krieges sechs Millionen Juden. Bei der Eroberung der baltischen Staaten und Weißrusslands war der Massenmord an der jüdischen Bevölkerung bereits Teil der normalen „Sicherungs“- und Besatzungsstrategie. Die Einsatzkommandos töteten in einer ersten Phase zunächst alle jüdischen Männer im wehrfähigen Alter, während in einer zweiten Phase dann auch „Frauen und Kinder in großem Umfang Opfer der Mordoperationen“ wurden, „die dann relativ schnell (...) die gesamte jüdische Bevölkerung erfasste“ (a.a.O., S. 322).

So wurden etwa in Wilna, dem Zentrum des für Erich Fromm so prägenden jüdischen Chabad-Chassidismus (vgl. R. Funk, 1978, S. 246-260), mindestens 4000 bis 5000 Juden durch Massenerschießungen umgebracht; in Witebsk in Weißrussland, der Heimatstadt Chagalls, wurden zunächst im Sommer 1941 insgesamt 332 Juden exekutiert und ein Ghetto errichtet. Dieses wurde im Dezember 1941 geräumt, „wobei 4090 Juden erschossen wurden“ (P. Longerich, 1998, S. 333, 335 und 376).

Hatte man bei der Besetzung Polens noch zwischen „arbeitsfähigen“ und „nicht-arbeitsfähigen“ Juden unterschieden und die arbeitsfähigen von den als „Vergeltungsmaßnahmen“ kaschierten Massenmorden ausgenommen, so sollte diese Unterscheidung „schließlich in den Vernichtungsprozess eingehen: Zunächst wurden die ‚nicht arbeitsfähigen‘ ermordet, während diejenigen, die diese erste Phase überlebten, zu einem späteren Zeitpunkt Opfer der ‚Vernichtung durch Arbeit‘ werden sollten.“

(A.a.O., S. 280.)

„Vernichtung durch Arbeit“ - dies war ab Herbst 1941 - also noch vor der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 - ein bereits praktizierter weiterer Versuch der „Endlösung“, bei dem man davon ausging, dass ein totaler Arbeitseinsatz der Juden zu deren allmählicher Vernichtung führen werde. Tatsächlich waren die meisten Juden gesundheitlich in einem so desolaten Zustand, dass sie kaum die erwartete Arbeitsleistung erbrachten und dann mit Hilfe von Massenvernichtungsanlagen getötet wurden.

„Entscheidende Voraussetzung für die Installation von Massenvernichtungsanlagen im besetzten Osteuropa war die Beendigung des ‚Euthanasie‘-Programms am 24. August 1941, also der Abschluss der planmäßigen Ermordung von etwa 20 Prozent der Insassen von psychiatrischen Anstalten im Reich, insgesamt mehr als 70 000 Menschen. (...) Anfang 1941 hatte sich Himmler an Bouhler [Philipp Bouhler war Chef der Führerkanzlei] gewandt, um mit ihm einen Weg zu finden, wie mit Hilfe der T4-Organisation [die die Ermordung von Patienten mit fahrbaren Gaskammern bewerkstelligte] die Konzentrationslager von ‚Ballastexistenzen‘ zu ‚befreien‘ seien.“ (P. Longerich, 1998, S. 441.)

Der Weg von der Tötung von „Ballastexistenzen“ in Konzentrationslagern des Reichs bis zum Aufbau von Arbeitslagern im Osten mit stationären Gaskammern für den Massenmord war nicht weit. Dabei wurden diese Arbeitslager zunächst nur für diejenigen, die nicht mehr arbeiten konnten, zu Vernichtungslagern. In dem Maße aber, als Juden aus dem Protektorat, dem Altreich und aus den im Westen und Südosten Europas eroberten Gebieten in den Osten deportiert wurden, brachte man die dortigen Insassen zu Zigtausenden um, „um Platz zu schaffen“.

Ab Sommer 1942 drängte Hitler darauf, dass die noch im Altreich verbliebenen Juden in den Osten deportiert und die dortigen Gettos aufgelöst werden, so dass die Arbeitslager für Millionen von Menschen zu Vernichtungslagern wurden. Von den am 1. Mai 1941 im Deutschen Reich noch lebenden 170 000 Juden waren zwei Jahre später nur noch 30 000 da (vgl. B. Blau 1952, S. 10). Aus dem Warschauer Ghetto wurden zwischen dem 22. Juli 1942 und dem 12. September 1942 insgesamt 250 000 Juden nach



Treblinka gebracht und ermordet. „Allein in Lemberg wurden in der großen ‚August-Aktion‘ vermutlich mehr als 40 000 Juden zwischen dem 10. und dem 25. [August 1942] festgenommen und in Güterzügen, in die jeweils etwa 5000 Menschen gezwängt wurden, nach Belzec verschleppt.“ (A.a.O., S. 509.) Heinrich Himmler gab am 19. Juli 1942 die Order, die „Umsiedlung“ der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements müsse bis Jahresende beendet sein. Von den ursprünglich dort lebenden 2,3 Millionen Juden waren Ende 1942 tatsächlich mehr als 2 Millionen umgebracht worden.

Aus der zunächst geplanten territorialen „Endlösung“, die nach Beendigung des Krieges durch eine millionenfache Deportation der Juden in die besetzten sowjetischen Gebiete realisiert werden sollte (wobei auch bei dieser „territorialen Endlösung“ mit eingeplant wurde, dass es auf Grund der widrigen Naturgegebenheiten mit der Zeit zu einer „physischen Endlösung“ der Juden kommen werde), wurde - forciert durch die Kriegseignisse - eine „Endlösung“ durch physische Vernichtung während des Krieges, bei der insgesamt etwa sechs Millionen europäische Juden exekutiert oder in den Gaskammern von Auschwitz, Birkenfeld, Treblinka, Belzec (Lublin), Chelmno und Sobibor ermordet wurden.

5. Zur Psychologie des nationalsozialistischen Judenhasses

Der vorstehende Überblick über die geschichtliche Ausformung des nationalsozialistischen Hasses gegen die Juden und über die Entwicklung einer Politik und Programmatik zur „Entjudung“ des deutschen Volkes bis hin zur Vernichtung von ca. sechs Millionen Juden verstärkt den Wunsch, wenigstens ansatzweise eine Vorstellung davon zu bekommen, aus welcher psychischen Dynamik sich dieser spezifisch nationalsozialistische Antisemitismus speiste.

Zweifellos knüpfte die nationalsozialistische Ideologie am Jahrhunderte alten Antijudaismus an, dessen Hauptmerkmal eine Schuldprojektion ist: Die Juden werden als Feindbild gebraucht und für unterschiedlichste Probleme - für Naturkatastrophen, Kriege, Seuchen, Krankheiten, ge-

sellschaftliche Missstände, Niederlagen usw. - verantwortlich gemacht, so dass die von solchen Problemen Betroffenen die Ursache hierfür nicht bei sich suchen und gegebenenfalls bekämpfen müssen, sondern bei einem Sündenbock, von dem man sich distanzieren muss.

Im Blick auf den nationalsozialistischen Antisemitismus fallen psychologisch drei Besonderheiten auf: (1) Die erste ist die Verknüpfung des Antisemitismus mit einer Rassenideologie, bei der die Notwendigkeit zur *Aufrechterhaltung einer Grandiositätsvorstellung* von sich selbst (in Gestalt des Ariers) mindestens ebenso wichtig ist wie die Verteufelung des Judentums. (2) Die zweite Besonderheit betrifft die *wahnhaftige Qualität der psychischen Spaltung*, die sich sowohl in „wahnsinnigen“ Schuldprojektionen manifestiert als auch im Verlust der Realitätskontrolle hinsichtlich der eigenen Größe sowie der destruktiven Potenziale. (3) An Letzterem anknüpfend fällt als dritte Besonderheit der ins Unvorstellbare gesteigerte Vernichtungswunsch auf, der kein glühender Hass mehr war, sondern eine gefühllos und kalt berechnende Destruktivität, die zerstört um der Zerstörung willen.

Während die beiden ersten Besonderheiten von vielen bekennenden Nationalsozialisten geteilt oder doch mindestens unwidersprochen akzeptiert wurden, blieb die dritte Besonderheit, das von Erich Fromm (1964a, S. 179-198) als „Nekrophilie“, als Angezogenein vom Toten, beschriebene kalte Vernichtungsstreben lange Zeit ein gut gehütetes Geheimnis des NS-Staates und deshalb vielen weitgehend verborgen (vgl. H. Mommsen 1988). Auch kann mit Recht gesagt werden, dass sich nicht alle überzeugten Nationalsozialisten von dieser vernichtenden Destruktivität angezogen fühlten, obwohl diese in den Protagonisten des Dritten Reiches, angefangen bei Adolf Hitler und den Hauptakteuren des NS-Staates bis zur SS und den großen und kleinen Organisatoren und Akteuren der Vernichtungsmaschinerie, am Werk war und den Holocaust erst eigentlich möglich gemacht hat. Da Erich Fromm diesen Aspekt detailliert zur Darstellung gebracht hat (E. Fromm 1973a, S. 295-398), möchte ich nur die beiden ersten Besonderheiten näher ausführen.

(1) Die Verknüpfung des nationalsozialistischen



Antisemitismus mit der rassenbiologisch begründeten Überlegenheit des Ariers gibt der antisemitischen Sündenbock-Projektion eine besondere Ausprägung, bei der die Stigmatisierung der Juden in erster Linie an deren Körpergestalt, Blut, Geschlechtlichkeit, Genen, also an ihrer physischen Existenz und körperlichen Erscheinung festgemacht wird und nicht primär an spezifisch jüdischen Lebensgewohnheiten, religiösen Lehren, Ritualen oder Traditionen. Einen solchen biologisch begründeten Antisemitismus gab es, folgt man Hermann Graml (1988, S. 162f.), in Deutschland erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Reaktion auf die rechtliche Gleichstellung der Juden.

Psychologisch gesehen heißt dies, dass die bis dahin praktizierte Gettoisierung der Juden ein antijudaistisches Projektionsbedürfnis befriedigte, das mit einer *Duldung* des Sündenbocks auf Distanz - der Jude im Getto und ohne Bürgerrechte - auskam. Mit der rechtlichen Gleichstellung der Juden wurde diesen Antisemiten ihre bisherige Sündenbock-Konstruktion weggenommen, so dass sie zu einer neuen Sündenbock-Konstruktion Zuflucht nahmen, die die Juden „zu Krankheitserregern im Volkskörper erklärten, denen das Menschsein abgesprochen werden müsse“ (a.a.O., S. 162). Diese Neukonstruktion geht mit einer qualitativen Veränderung einher, bei der die Distanzierung vom Sündenbock keine *Duldung* mehr zulässt. Auf diesen für den rassenbiologisch begründeten Antisemitismus typischen Umgang mit dem Sündenbock, nämlich ihn wie einen Krankheitserreger zu bekämpfen und ihn „ausmerzen“ und „vernichten“ zu wollen, wird sogleich zurück zu kommen sein.

Der im ausgehenden 19. Jahrhundert sich entwickelnde rassenbiologische Antisemitismus stand bei dem durch Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ entwickelten und die NS-Ideologie bestimmenden nationalsozialistischen Antisemitismus Pate. Im Judentum, zumal im „internationalen“ Judentum wird der Sündenbock ausgemacht, dessen destruktive Angriffe auf die Reinheit der arischen Rasse und ihres Blutes in charakterologischen und biologischen Vorstellungen und Metaphern zum Ausdruck gebracht wird. Juden sind „blut- und geldgierige (...) Völkertyrannen“, „große Hetzer zur restlo-

sen Zerstörung Deutschlands“; wie „Polypen“ „umstricken“ und „umklammern“ sie Deutschland, „vergiften“ mit ihrer „ganzen Wühlarbeit“ die Völker (A. Hitler 1939, S. 702ff.). Den Juden leitet „weiter nichts als nackter Egoismus des einzelnen“, der ihn seine Mitmenschen „ausplündern“ lässt (a.a.O., S. 331); Juden wird ein „primitiver Herdeninstinkt“ bescheinigt, der den Vergleich mit einem „Rudel Wölfen“ erlaubt (a.a.O., S. 330f.) „Siegt der Jude (...), dann wird dieser Planet wieder wie einst vor Jahrmillionen menschenleer durch den Äther ziehen.“ (A.a.O., S. 69f.)

Die meisten Diskriminierungen durch die nationalsozialistische Gesetzgebung, Ideologie und Propaganda bedienen sich rassenbiologischer Vorstellungen zur Sicherung der Überlegenheit des arischen Blutes und seiner Reinhaltung. Begriffe wie „Rassenhygiene“, „Aufartung des deutschen Volkes“, „Fremdblütige“, „Reinigung und Reinhaltung des deutschen Blutes“, „Ausmerzung“ und „Sonderbehandlung“ von „minderwertigem Leben“ (auch von Erbkranken, Homosexuellen und „Asozialen“) verdeutlichen dies ebenso wie die Rede von „Rasseverrat“ und „Rassenschande“, die Unterscheidung zwischen „deutschem“ und „fremdem Blut“ und die Kennzeichnungen von Mischehen zwischen Ariern und Nicht-Ariern“ als „Entartung“ und „Blutschande“. Die deutsche Gesellschaft sei „verjudet“ und müsse deshalb „entjudet“ werden. Die „Entjudung“ wurde dabei wie bei einer „Entlausung“ als „Reinigungsprozess“ begriffen und in „Säuberungsaktionen“ aktualisiert. (Zyklon B, mit dem die Menschen in den Gaskammern umgebracht wurden, wurde in Auschwitz zunächst als Desinfektionsmittel eingesetzt.) Die beim Ostfeldzug inszenierten Pogrome gab Reinhard Heydrich als „Selbstreinigungsbemühungen“ aus. In „Säuberungsaktionen“ wurden jüdische Ärzte, Anwälte, Richter, Lehrer aus ihren Ämtern entfernt.

Die Wahrnehmung der Juden als Bedrohung der Reinheit der arischen Rasse und die sich daraus ergebende „Notwendigkeit“, sich vor potenziellen „Verunreinigungen“ des eigenen Blutes und Charakters zu schützen, setzt psychologisch ein starkes Streben voraus, sich selbst als arisch-rein zu idealisieren. Diesem Grandiositäts-Aspekt und seiner psychologischen Funktion



wird von Historikern meistens zu wenig Beachtung geschenkt. In psychologischer Perspektive verweisen sowohl die für den nationalsozialistischen Antisemitismus typischen Projektionsmechanismen als auch die Idealisierungs- und Entwertungsdynamik auf einen hohen Anteil an narzisstischer Dynamik. Das Ausmaß der Sicherung der eigenen Grandiosität und der Verteufelung des Projektionsträgers lässt sogar auf eine ausgeprägte narzisstische Problematik individuell bei Adolf Hitler und kollektiv im NS-Regime schließen. (Zum Verständnis von individuellem und kollektivem Narzissmus vgl. E. Fromm 1964a, GA II, S. 199-223.)

Bei allen narzisstischen Pathologien lässt sich zeigen, dass die treibende Kraft für die eigene Überlegenheit und ihre Sicherung ein unbewusstes negatives Selbsterleben ist, das ganz unterschiedliche Ausformungen haben kann - von unbewussten Gefühlen der Minderwertigkeit, Sündhaftigkeit, Fehlerhaftigkeit, Unreinheit und des Versagens bis zu Wahrnehmungen völliger Wertlosigkeit und Nichtigkeit. Diese unbewussten Wahrnehmungen und Gefühle werden mit gegenteiligen kompensiert: mit bewussten Gefühlen der Überlegenheit, Grandiosität, Unfehlbarkeit, Ehre und mit der Überzeugung, zu den Herrenmenschen und Siegern zu gehören. Nur so lässt sich übrigens auch die Faszination erklären, die von dieser narzisstischen Kompensation bei Adolf Hitler ausging und die Menschen fesselte, die mit ähnlichen psychischen Wahrnehmungen zu kämpfen hatten.

Die Ersetzung von negativ erlebten Selbstgefühlen und -wahrnehmungen durch grandiose ist nur der halbe Vorgang. Je stärker das unbewusste negative Selbsterleben und die Notwendigkeit zur ihrer Kompensation in Gefühlen der Grandiosität ist, desto mehr besteht bei einer narzisstischen Dynamik auch die Notwendigkeit, von den eigenen Unwertgefühlen auf Distanz zu gehen, indem sie auf Sündenböcke projiziert werden. Sind die eigenen Unwertgefühle per Projektion beim anderen untergebracht, lässt sich die Bedrohlichkeit und Pathologie des Narzissten an seinem Umgang mit dem Projektionsträger erkennen: In welchem Maße muss er auf Distanz gehalten werden oder muss er gar vernichtet werden?

Die Frage des Umgangs mit dem Projekti-

onsträger ist im Blick auf die Beurteilung des nationalsozialistischen Antisemitismus sowie der Judenpolitik und Judenvernichtung des NS-Regimes sehr zentral. Sicher lässt sich, wie bereits bei der Erörterung des rassenbiologischen Antisemitismus am Ausgang des 19. Jahrhunderts erwähnt, ein qualitativer Unterschied ausmachen, je nachdem, ob der Projektionsträger zwar auf Distanz gehalten werden muss, aber dennoch in der Distanzierung ausgehalten und „geduldet“ wird, oder ob er vernichtet werden muss. Dabei ist auch zu fragen, welche Faktoren den einen oder anderen Umgang mit dem Projektionsträger beeinflussen und wann es zum Wechsel von der Distanzierung des Projektionsträgers zu seiner Vernichtung kommt.

Auch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es ganz unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten des distanzierenden oder vernichtenden Umgangs mit Projektionsträgern gibt. Es macht faktisch einen großen Unterschied, ob man die Distanzierung bzw. die Vernichtung sich nur vorstellt und phantasiert, von ihr nur spricht und sie androht oder ob man sie praktiziert. Ob jemand sich mit der Phantasie der Distanzierung bzw. Vernichtung des Projektionsträgers „zufrieden“ gibt oder sie in die Tat umsetzen muss, hängt nicht zuletzt von der Fähigkeit, zwischen Phantasie, Wahn und Realität und zwischen Wunsch, Impuls und seiner realen Befriedigung unterscheiden zu können, worauf im Zusammenhang mit den wahnhaften Projektionsvorgängen noch zurück zu kommen sein wird.

Zunächst bestimmt sich die Frage von Distanzierung *oder* Vernichtung vom Ausmaß der Bedrohung durch das eigene negative Selbsterleben her, das für den Betroffenen im Projektionsträger erkannt wird. Droht das eigene negative Selbsterleben einen zu vernichten, so verstärkt sich die Notwendigkeit, den Projektionsträger zu vernichten.

Im Blick auf Adolf Hitler hat der vernichtende Judenhas seinen Ursprung in den zahlreichen Erfahrungen seines Scheitern als Student, Maler, Soldat und Politiker (vgl. die ausführliche Darstellung des Werdegangs von Hitler bei E. Fromm 1973a, GA VII, S. 337-359). Das Scheitern als Politiker - der Hitlerputsch am 8./9. November 1923 und seine Festungshaft in Landsberg am Lech - wurde mit der Niederschrift von



Band 1 von „Mein Kampf“ während der Festungshaft und dem in diesem Buch „phantasierten“ grenzenlosen Judenhass kompensiert. Fünfzehn Jahre später, am 8./9. November 1938, ließ er die Phantasie im Judenpogrom durch Joseph Goebbels in die Tat umsetzen. Es spricht einiges dafür, dass Hitler seine Phantasien und Reden der Vernichtung nur zur Tat werden lassen konnte, indem er sich anderer bediente.

Überblickt man die oben skizzierten unterschiedlichen nationalsozialistischen Versuche der „Entjudung“, dann lässt sich sehr wohl eine Entwicklung von der „Duldung durch Distanzierung“ (in Gestalt der neuerlichen Segregation und Gettoisierung einerseits und der Distanzierung durch erzwungene Auswanderungen aus dem Deutschen Reich und territorialen „Endlösungs“-Konzepten andererseits) zu einer tatsächlichen Politik der Vernichtung und dem Mord an Millionen von Menschen erkennen. Der Streit der Historiker (vgl. etwa H. Graml 1988), ob es einen Befehl Hitlers zur Judenvernichtung gegeben hat, der den Massensexekutionen vorausging, relativiert sich bei einer psychologischen Betrachtungsweise, weil die Vernichtungsabsicht für den nationalsozialistischen Antisemitismus unzweifelhaft ist. Sie kommt bereits in jeder rasenhygienischen Begriffsbildung zum Vorschein. Dass mit den zunehmenden militärischen Problemen der Narzissmus Hitlers und seiner „Täter“ eine tiefe Kränkung erlitten hat, die durch eine Intensivierung und Konkretisierung der Vernichtung des Projektionsträgers kompensiert werden musste, ist durchaus plausibel. So heißt es in einer internen Anweisung für Parteipropagandisten vom 21. August 1941: „Seit Beginn des Ostfeldzugs konnte man bei einem großen Teil der Bevölkerung feststellen, dass sie der Judenfrage wieder mehr Interesse und Bedeutung gab, als in den vergangenen Monaten. Trotzdem ist es notwendig, dass wir das Augenmerk des deutschen Volkes noch mehr auf die Schuld des Judentums lenken.“ (Zit. nach P. Longenrich 1998, S. 428.)

(2) Die zweite Besonderheit des nationalsozialistischen Antisemitismus ist die wahnhaftige Qualität der Schuldprojektionen, die auf einen zunehmenden Verlust der Realitätskontrolle sowohl hinsichtlich der eigenen Größe als auch der de-

struktiven Potenziale hinweist. Als Stereotype zieht sich auch durch die Geschichte des nationalsozialistischen Antisemitismus die Schuld der Juden an allem, was nicht zur eigenen Größenphantasie passt. Sie nimmt allerdings bei Adolf Hitler und der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda geradezu wahnhaftige Züge an. Mit „wahnhaft“ ist gemeint, dass die Projizierenden keinen Zugang zur Überprüfung ihrer Behauptungen mehr haben und zulassen. Damit ist aber auch gemeint, dass die Adressaten der Ideologie und Propaganda kaum noch widersprechen oder Zweifel äußern, so dass es auf weiten Strecken zu einer folie à deux zwischen dem Führer und seinem Volk kommt. Die Größenwahnsinnigen Vorstellungen von der Überlegenheit der arischen Rasse und des deutschen Volks werden ebenso geteilt wie die „wahnhaften“ Unterstellungen, dass das „internationale Finanzjudentum“ die Vernichtung Deutschlands plane und seine Berichterstattung nur „Gräuelpropaganda“ und „Boykotthetze“ im Sinn habe (was in Wirklichkeit Kennzeichen der NS-Propaganda sind).

Viele der Projektionen Hitlers und der NS-Ideologie lassen sich direkt zurückübersetzen, das heißt als zutreffende Aussagen über die Projizierenden verstehen. Wenn Hitler in „Mein Kampf“ behauptet, dass es „eine jüdische Kunst niemals gab“ (S. 332), dass den Juden „weiter nichts als nackter Egoismus des einzelnen“ leite (S. 331), dass der Jude ein „Blutjude und Völkertyrann“ sei, der „die Völker diktatorisch mit brutaler Faust zu unterjochen und zu regieren“ trachte (S. 357) und wenn er behauptet, das jüdische Volk beruhe „auf einer fortlaufenden Lüge“ (S. 337), dann zeigen solche Aussagen nicht nur eine völlig verzerrte Wirklichkeitswahrnehmung; sie lassen sich zugleich als demaskierende Aussagen über das Denken, Tun und Wünschen von Hitler und seinem Regime verstehen. *Er* bringt keine Kunst hervor, *er* lebt den nackten Egoismus bis zur Politik der „verbrannten Erde“, *er* ist der blutige Völkertyrann, der als erste Regierungshandlung das Parlament ausschaltet und Gesetze am Staat vorbei erlässt; *er* unterjocht die Völker diktatorisch mit brutaler Faust und *seine* Politik beruht auf einer fortlaufenden Lüge. Auch Hitlers Aussagen, die er in „Mein Kampf“ über das jüdische Volk macht, sind in Wirklichkeit



vorweggenommene Aussagen über das NS-Regime. Wenn er dem „internationalen Judentum“ unterstellt, dass es die Staaten „Dank seinen internationalen Einflüssen mit einem Netz von Feinden“ „umspinnt“ und in Kriege „hetzt“, dann nimmt er vorweg, was sein „Drittes Reich“ getan hat.

Bei Boykottaufrufen und Inszenierungen von Pogromen sind sich die Täter der Unterstellungen und Projektionen durchaus bewusst. So lässt Hitler die Aktionskomitees beim Boykott am 1. April 1933 wissen: „Grundsätzlich ist immer zu betonen, dass es sich um eine aufgezwungene Abwehrmaßnahme handelt.“ (*Völkischer Beobachter* vom 29. März 1933). Die Erzeugung von Pogromstimmungen und Pogromen ist ein besonderes Merkmal projektiver Vorgänge. Die eigene Destruktivität versteckt sich hinter der Destruktivität der aufgestachelten Masse, während die Drahtzieher vorgeben, die berechtigte Zerstörungswut der Masse zu dämpfen und in Schach zu halten. Die Schuld an der Zerstörung wird aber den Opfern zugeschoben, die - wie beim Judenpogrom von 1938 - per Gesetz zu Sühneleistungen und Wiedergutmachungen verurteilt werden, um allen sichtbar vor Augen zu führen, dass dies keine Schuldprojektion ist.

Schuldprojektionen, bei denen die wahnhaftige Entstellung öffentlich gerechtfertigt und als Wirklichkeit ausgegeben wird, lassen sich bis zum letzten Atemzug bei Hitler nachweisen. So sagt er am 21. Januar 1939 über das am 9. November 1918 von jüdischen Studenten ausgeführte Attentat auf Außenminister Rathenau: „Die Juden würden bei uns vernichtet. Den 9. November 1918 hätten die Juden nicht umsonst gemacht, dieser Tag würde gerächt werden.“

(Zit. nach P. Longerich 1998, S. 220.) Am 19. Juli 1940 notiert Goebbels in sein Tagebuch die Äußerung Hitlers: Man „solle Gewohnheitsverbrecher vor dem Verbrechen und nicht danach unschädlich machen (...). Dass das unsere Juristen niemals verstehen werden. Dass die Juden auch dazu gehören und man mit ihnen kurzen Prozess machen muss. Sie wirken sich sonst immer als Spaltpilze aus.“

Die viel zitierte (und 1941 auch auf NS-Plakaten zur Schau gestellte) Prophezeiung Hitlers vom 30. Januar 1939 (dem sechsten Jahrestag seiner Machtergreifung) ist tatsächlich der Kernsatz seiner wahnhaften Religion: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis (...) die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ sein. (M. Domarus 1965, Band II, S. 1057.) Noch in seinem „politischen Testament“, kurz vor seinem Suizid am 29. April 1945, hält er fest: „Es ist unwahr, dass ich oder irgend jemand anderer in Deutschland den Krieg im Jahr 1939 gewollt habe. Er wurde gewollt und angestiftet ausschließlich von jenen internationalen Staatsmännern, die entweder jüdischer Herkunft waren oder für jüdische Interessen arbeiteten.“ (Zit. nach W. Maser 1973, S. 357-359.)

Die Opfer seiner wahnhaften Schuldprojektionen, die es ihm und den Aktivisten des nationalsozialistischen Antisemitismus ermöglichten, einen Rassenwahn, einen Größenwahn und einen Destruktionswahn auszuleben, waren zigmillionen Tote im Zweiten Weltkrieg und sechs Millionen ermordete Juden, unter ihnen die Verfasser der nachfolgenden Briefe.



Teil II: Wider das Vergessen

Dokumente und Zitate zu Diskriminierung, Vertreibung und Vernichtung
von Juden durch das NS-Regime

Die Wahnvorstellung von der Überlegenheit der arischen Rasse

Adolf Hitler in „Mein Kampf“: Die „kulturell besseren, allein minder rücksichtslosen Rassen müssten schon zu einer Zeit ihre Vermehrung infolge ihres beschränkten Bodens begrenzen, da die kulturell tieferen, aber naturhaft-brutaleren Völker infolge größter Lebensflächen noch ins Unbegrenzte hinein sich fortzuvermehrten in der Lage sein würden. Mit anderen Worten: Die Welt wird damit eines Tages in den Besitz der kulturell minderwertigeren, jedoch tatkräftigeren Menschheit kommen.“ (A. Hitler 1939, S. 148)

„So ist die Voraussetzung zum Bestehen eines höheren Menschentums nicht der Staat, sondern das Volkstum, das hierzu befähigt ist.“ (A. Hitler 1939, S. 432f.)

„Menschliche Kultur und Zivilisation sind auf diesem Erdteil unzertrennlich gebunden an das Vorhandensein des Ariers. Sein Aussterben oder Untergehen wird auf diesen Erdball wieder die dunklen Schleier einer kulturlosen Zeit senken.“ (A. Hitler 1939, S. 421.)

„Die Frage nach den inneren Ursachen der überragenden Bedeutung des Ariertums kann dahin beantwortet werden, dass diese weniger in einer stärkeren Veranlagung des Selbsterhaltungstriebes an sich zu suchen sind als vielmehr in der besonderen Art der Äußerung desselben. (...)

Der Arier ist nicht in seinen geistigen Eigenschaften an sich am größten, sondern im Ausmaße der Bereitwilligkeit, alle Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Der Selbsterhaltungstrieb hat bei ihm die edelste Form erreicht, indem er das eigene Ich dem Leben der Gesamtheit willig unterordnet und, wenn die

Stunde es erfordert, auch zum Opfer bringt.“ (A. Hitler, 1939, S. 319-327.)

Das Judentum als Projektionsfläche der eigenen Minderwertigkeit

Projektionen haben oft die Aufgabe, beim anderen das zu sehen und zu bekämpfen, was man bei sich selbst nicht wahrhaben kann und darf. Was über den anderen mit Entschiedenheit behauptet wird, muss dann erst wieder „rückübersetzt“ werden und als Aussage über Hitler und das NS-Regime begriffen werden. Dies trifft ganz augenfällig für Hitlers Aussagen über die Kulturlosigkeit, den Egoismus, das Demokratieverständnis und das Streben nach Weltherrschaft zu:

„Als wesentliches Merkmal bei der Beurteilung des Judentums in seiner Stellung zur Frage der menschlichen Kultur muss man sich immer vor Augen halten, dass es eine jüdische Kunst niemals gab und dem gemäß auch heute nicht gibt, dass vor allem die beiden Königinnen aller Künste, Architektur und Musik, dem Judentum nichts Ursprüngliches zu verdanken haben. Was es auf dem Gebiete der Kunst leistet, ist entweder Verballhornisierung oder geistiger Diebstahl. Damit aber fehlen dem Juden jene Eigenschaften, die schöpferisch und damit kulturell begnadete Rassen auszeichnen.“ (A. Hitler 1939, S. 332.)

„Es ist (...) grundfalsch, aus der Tatsache des Zusammenstehens der Juden (...) bei ihnen auf einen gewissen idealen Aufopferungssinn schließen zu wollen. Auch hier leitet den Juden weiter nichts als nackter Egoismus des einzelnen.“ (A. Hitler 1939, S. 331.)

„In der organisierten Masse des Marxismus hat (der Jude) die Waffe gefunden, die ihn die Demokratie entbehren lässt und ihm an Stelle dessen gestattet, die Völker diktatorisch mit brutaler Faust zu unterjochen und zu regieren.“ (A.

¹ Die kursiv gesetzten verbindenden Texte sind keine Zitate und Dokumente, sondern Erläuterungen durch den Autor.



Hitler 1939, S. 357.)

„Indem der Jude die politische Macht eringt, wirft er die wenigen Hüllen, die er noch trägt, von sich. Aus dem demokratischen Volkjuden wird der Blutjude und Völkertyrann. In wenigen Jahren versucht er, die nationalen Träger der Intelligenz auszurotten, und macht die Völker, indem er sie ihrer natürlichen geistigen Führung beraubt, reif zum Sklavenjoch einer dauernden Unterjochung.“ (A. Hitler 1939, S. 357f.)

„Wie sehr das ganze Dasein dieses Volkes auf einer fortlaufenden Lüge beruht, wird in unvergleichlicher Art in den von den Juden so unendlich gehassten 'Protokollen der Weisen von Zion'² gezeigt. Sie sollen auf einer Fälschung beruhen, stöhnt immer wieder die „Frankfurter Zeitung“ in die Welt hinaus: Der beste Beweis dafür, dass sie echt sind. Was viele Juden unbewusst tun mögen, ist hier bewusst klargelegt. Darauf aber kommt es an. Es ist ganz gleich, aus wessen Judenkopf diese Enthüllungen stammen, maßgebend aber ist, dass sie mit geradezu grauerregender Sicherheit das Wesen und die Tätigkeit des Judentums aufdecken und in ihren inneren Zusammenhängen sowie den letzten Schlusszielen darlegen. Die beste Kritik an ihnen jedoch bildet die Wirklichkeit. Wer die geschichtliche Entwicklung der letzten hundert Jahre von den Gesichtspunkten dieses Buches aus überprüft, dem wird auch das Geschrei der jüdischen Presse sofort verständlich werden. Denn wenn dieses Buch erst einmal Gemeingut eines Volkes geworden sein wird, darf die jüdische Gefahr auch schon als gebrochen gelten.“ (A. Hitler 1939, S. 337.)

Das Judentum als Projektionsfläche der eigenen Destruktivität

Auch hinsichtlich Destruktivität wird im Judentum

² Für Hitler sind die (erfundenen) „Protokollen der Weisen von Zion“ eine Offenbarungsschrift. Gemäß diesen Protokollen hat „das systematisch zusammenarbeitende ‚Weltjudentum‘ nach geheimen Vereinbarungen, deren Mitschrift die ‚Protokolle‘ darstellen sollten, die jüdische Weltherrschaft seit der Jahrhundertwende angestrebt und auf Kosten anderer Völker zu verwirklichen versucht“ (W. Maser 1965, S. 184).

tum der Sündenbock gesucht und bekämpft. In Wirklichkeit treffen die folgenden Aussagen Hitlers über Rassenschande und Vernichtungswünsche in erster Linie auf ihn und das NS-Regime und auf die von ihnen ausgehende Destruktivität zu:

„Der schwarzhaarige Judenjunge lauert stundenlang, satanische Freude in seinem Gesicht, auf das ahnungslose Mädchen, das er mit seinem Blute schändet und damit seinem, des Mädchens, Volke raubt. Mit allen Mitteln versucht er, die rassistischen Grundlagen des zu unterjochenden Volkes zu verderben. So wie er selber planmäßig Frauen und Mädchen verdirbt, so schreckt er auch nicht davor zurück, selbst im größeren Umfange die Blutschranken für andere einzureißen.“ (A. Hitler 1939, S. 357.)

„Planmäßig arbeitet (der Jude) auf die Revolutionierung in doppelter Richtung hin: in wirtschaftlicher und politischer. Völker, die dem Angriff von innen zu heftigen Widerstand entgegengesetzt, umspinnt er dank seinen internationalen Einflüssen mit einem Netz von Feinden, hetzt sie in Kriege und pflanzt endlich, wenn nötig, noch auf die Schlachtfelder die Flagge der Revolution.

Wirtschaftlich erschüttert er die Staaten so lange, bis die unrentabel gewordenen sozialen Betriebe entstaatlicht und seiner Finanzkontrolle unterstellt werden.

Politisch verweigert er dem Staate die Mittel zu seiner Selbsterhaltung, zerstört die Grundlagen jeder nationalen Selbstbehauptung und Verteidigung, vernichtet den Glauben an die Führung, schmäht die Geschichte und Vergangenheit und zieht alles wahrhaft Große in die Gasse.

Kulturell verseucht er Kunst, Literatur, Theater, vernarrt das natürliche Empfinden, stürzt alle Begriffe von Schönheit und Erhabenheit, von Edel und Gut und zerrt dafür die Menschen herab in den Bannkreis seiner eigenen niedrigen Wesensart.

Die Religion wird lächerlich gemacht, Sitte und Moral als überlebt hingestellt, so lange, bis die letzten Stützen eines Volkstums im Kampfe um das Dasein auf dieser Welt gefallen sind.“ (A. Hitler 1939, S. 357f.)

Die Projektion Hitlers hielt sich bis in sein politi-



schen Testament, das er kurz vor seinem Suizid am 29. April 1945 um vier Uhr früh im Bunker der Reichskanzlei diktierte: „Es ist unwahr, dass ich oder irgend jemand anderer in Deutschland den Krieg im Jahr 1939 gewollt habe. Er wurde gewollt und angestiftet ausschließlich von jenen internationalen Staatsmännern, die entweder jüdischer Herkunft waren oder für jüdische Interessen arbeiteten. Ich habe zuviele Angebote zur Rüstungsbeschränkung und Rüstungsbegrenzung gemacht, die die Nachwelt nicht auf alle Feigheiten wegzuleugnen vermag, als dass die Verantwortung für den Ausbruch dieses Krieges auf mir lasten könnte. Ich habe weiter nie gewollt, dass nach dem ersten unseligen Weltkrieg ein zweiter gegen England oder gar gegen Amerika entsteht. Es werden Jahrhunderte vergehen, aber aus den Ruinen unserer Städte und Kunstdenkmäler wird sich der Hass gegen das letzten Endes verantwortliche Volk immer wieder erneuern, dem wir das alles zu verdanken haben: dem internationalen Judentum und seinen Helfern! (...) Vor allem verpflichte ich die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassegesetze und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum.“ (Zit. nach W. Maser 1973, S. 357-359 und 375.)

Vertreibung durch Boykottaufrufe und gesetzliche Diskriminierungen

Die nationalsozialistische Propaganda, die sich der antisemitischen Projektion bedient, zeigt schon früh Wirkung: „Bemerkenswert erscheint, dass in den letzten Märztagen zahlreiche dem Regierungslager eher distanziert gegenüberstehende Personen, Organisationen und Firmenleitungen öffentliche Erklärungen gegen die ausländische ‚Gräueltete‘ herausgaben und ihre Auslandsverbindungen im gleichen Sinne aktivierten. Den Nationalsozialisten gelang es also, die durch ihre antijüdische Kampagne ausgelösten ausländischen Reaktionen als ‚antideutsche‘ Angriffe darzustellen und dieses verquere Lagebild zu benutzen, um in einem erheblichen Umfang Loyalitätsbekundungen und verharmlosende Darstellungen in die Welt zu setzen. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt zeigte sich, wie sich

die ‚Judenfrage‘, mit politischem und propagandistischem Geschick behandelt, einsetzen ließ, um die öffentlichen Meinung in Deutschland, aber auch im Ausland in einem erheblichen Maß zu beeinflussen und zu verwirren.“ (P. Longerich 1998, S. 35.)

Kaum an der Macht ruft Hitler in einer „Erklärung der ‚Parteileitung“ für die Aktionskomitees von Partei, SA und SS im Völkischen Beobachter vom 29. März 1933 zum Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 auf: „Die Aktionskomitees haben sofort durch Propaganda und Aufklärung den Boykott zu popularisieren. Grundsatz: Kein guter Deutscher kauft noch bei einem Juden oder lässt sich von ihm und seinen Hintermännern Waren anpreisen. Der Boykott muss ein allgemeiner sein. Er wird vom ganzen Volk getragen und muss das Judentum an seiner empfindlichsten Stelle treffen. (...) Die Aktionskomitees müssen bis in das kleinste Bauerndorf hinein vorgetrieben werden, um besonders auf dem flachen Land die jüdischen Händler zu treffen.

Grundsätzlich ist immer zu betonen, dass es sich um eine uns aufgezwungene Abwehrmaßnahme handelt. (...) Der Boykott setzt nicht zettelt ein, sondern schlagartig. In dem Sinne sind augenblicklich alle Vorarbeiten zu treffen. Es ergehen die Anordnungen an die SA und SS, um vom Augenblick des Boykotts ab durch Posten die Bevölkerung vor dem Betreten der jüdischen Geschäfte zu warnen. Der Boykottbeginn ist durch Plakatanschlag und durch die Presse, durch Flugblätter usw. bekannt zu geben. (...) - Nationalsozialisten! Samstag, Schlag 10 Uhr, wird das Judentum wissen, wem es den Kampf angesagt hat.“ - Die Schlusswendung zeigt deutlich die Projektion: nicht die Nationalsozialisten sagen den Kampf an, sondern das Judentum.

Der erste offiziöse Boykottaufruf zeigte Früchte: Posten der Sturmabteilung (SA) und der Hitler-Jugend (HJ) „zogen mit vorgedruckten ‚Warn‘-Plakaten vor jüdischen Geschäften auf und versuchten, potentielle Kunden von den Läden fernzuhalten. An vielen Orten wurden die Personalien von ‚Boykottbrechern‘ festgestellt oder die Betreffenden fotografiert. (...)

Durch die fortgesetzten Belästigungen der Kundschaft sahen sich die meisten jüdischen La-



denbesitzer gezwungen, ihre Geschäfte im Laufe des Tages zu schließen. Vor allem außerhalb der Geschäftsviertel der großen Städte häuften sich darüber hinaus die Übergriffe auf jüdische Geschäfte: Schaufenster wurden mit Parolen bepinselt oder eingeworfen, in einigen Orten wurden Juden von SA-Trupps durch die Straßen getrieben und misshandelt, es kam vereinzelt zu Plünderungen. Personen, die gegen den Boykott Stellung nahmen, wurden an einigen Orten ‚in Schutzhaft‘ genommen.“ (P. Longenrich 1998, S. 37.)

Mit dem folgenden Gesetz sollten politisch anders denkende Beamte entlassen werden können; mit dem sog. „Arierparagraphen“ (§ 3) wurden in der Folgezeit jüdische Beamte aus dem Beamtenverhältnis entlassen:

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7. April 1933)

§ 1: (1) Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. [...]

§ 3: (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen. [...]

Mit dem ersten Nürnberger Gesetz wurden Juden von der Reichsbürgerschaft ausgeschlossen, behielten aber die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern sie ihnen nicht auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften ausdrücklich entzogen ist.

Reichsbürgergesetz (15. September 1935)

§ 1: (1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist. (2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2: (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen. (2) Das Reichsbürgerrecht wird

durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben. (3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3: Der Reichsminister des Innern erlässt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Erlass des Reichsministers des Innern über die Beurlaubung der jüdischen Beamten (30. September 1935): Bis zum Erlass von Durchführungsbestimmungen zum Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 sind die jüdischen Beamten, die von drei oder vier der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammen, mit sofortiger Wirkung vom Dienst zu beurlauben. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. Von einer Veröffentlichung dieses Runderlasses in den Amtsblättern oder in der Tagespresse ist abzusehen.

Aus der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz (14. November 1935)

(...) § 4: (1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

(2) Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienstaltersstufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen neu berechnet.

(3) Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

(4) Das Dienstverhältnis der Lehrer an öffentlichen jüdischen Schulen bleibt bis zur Neueregung des jüdischen Schulwesens unberührt.



„Entjudung“ durch „Rassenhygiene“ und Arisierung

„Die zentralen ‘biologischen’ Begriffe der Rassenhygiene, ‘Krankheit’, ‘Minderwertigkeit’, ‘Rasse’, ‘Aufartung’, ‘Vererbung’ sind Worterschöpfungen, mit denen ein bewusst angestrebter gesellschaftlicher Totalumbau begründet werden sollte. Dabei waren sich die mit der Sterilisation befassten medizinischen Experten durchaus im klaren, dass die Vererbbarkeit der angeblichen ‘Erbkrankheiten’ in den meisten Fällen nicht nachgewiesen war. So wurde etwa für die Entscheidung im Einzelfall die Existenz auch völlig andersgearteter Auffälligkeiten in der Familie für einen ‘Sippenbefund’ herangezogen, aus dem wiederum die erbliche Belastung des Sterilisanden abgeleitet wurde.

Opfer der Zwangssterilisation waren - neben politischen Gegnern auf der Linken - in erster Linie Angehörige der Unterschicht: Hilfsschüler, Wohlfahrtsempfänger, Fürsorgezöglinge, Vorbestrafte, Prostituierte, Kriminelle, Nichtsesshafte, Familien mit ‘verantwortungslosem’ Kinderreichtum oder ungelernete Arbeitskräfte, deren Gewohntsein an monotone Beschäftigungen den Beweis für ihren ‘Schwachsinn’ lieferte.“ (P. Longerich 1998, S. 68f.)

Im 2. Nürnberger Gesetz wurden die rassenhygienischen Vorstellungen Hitlers zum Schutz der arischen Rasse in weitreichende Gesetzesbestimmungen geformt:

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (15. September 1935)

§ 1: (1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind. (2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2: Außerordentlicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3: Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4: (1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Na-

tionalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten. (2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5: (1) Wer dem Verbot des Par. 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft. (2) Der Mann, der dem Verbot des Par. 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft. (3) Wer den Bestimmungen der Paragraphen 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6: Der Reichsminister des Innern erlässt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7: Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, Par. 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Ein wichtiges Ziel der „Judenpolitik“ zwischen 1933 und 1938 war die Vertreibung der Juden, indem ihnen das „Geschäfte-Machen“ und die Ausübung ihrer Berufe verunmöglicht wurde. Um dies zu erreichen wurden in der Presse und auf Plakaten Boykottaufrufe gegen jüdische Geschäfte veröffentlicht; Kunden von jüdischen Geschäften wurden von Nachbarn und Konkurrenten bespitzelt und mit ihren Fotos in Schaukästen angeprangert; die Presse veröffentlichte keine Anzeigen jüdischer Geschäfte mehr; jüdische Lieferanten verloren ihre Aufträge; Kommunen und Verwaltungen schlossen jüdische Firmen von öffentlichen Aufträgen aus; Viehhändler (und viele Juden auf dem Land waren Viehhändler) durften keinen Schlachthof mehr benutzen.

„Für die Fortsetzung der Einzelaktionen, mit denen Juden aus dem Wirtschaftsleben verdrängt und auf andere Weise gedemütigt werden sollten, lassen sich zahlreiche Beispiele anführen: Jüdische Händler wurden von Märkten ausgeschlossen, jüdische Geschäftsleute wurden bei der Zuteilung kontingentierter Waren behindert, Bauern wurden durch die örtlichen Organe des Reichsnährstandes davor gewarnt, Geschäftsverbindungen mit jüdischen Händlern zu unterhal-



ten, so dass der jüdische Landhandel schwer geschädigt wurde. Es bestand nun eine fast lückenlose Inseraten- und Werbesperre für jüdische Firmen. Zahlreiche Kommunalbehörden unterbanden in ihrem Verantwortungsbereich sämtliche Geschäftsverbindungen mit Juden.

Friedhöfe wurden geschändet und Synagogen beschädigt. Das Einwerfen von Fensterscheiben jüdischer Geschäfte und Wohnungen gehörte in einigen Regionen bereits zum Alltag; „Rassenschänder“ wurden tätlich angegriffen, bedroht oder von SA-Angehörigen durch die Straßen geführt, die Schließung von „Mischehen“ wurde durch Menschaufläufe vor Standesämtern verhindert. Einen Terror besonderer Art gegen die in Deutschland lebenden Juden stellte das Absingen antisemitischer Lieder durch geschlossen marschierende NS-Formationen dar.“ (P. Longenrich 1998, S. 53.)

Arisierung und Vertreibung zeigten bis 1938 bereits deutliche Auswirkungen: Anfang 1938 lebten im „Altreich“ noch 350 000 bis 365 000 Juden. 160 000 bis 175 000 waren seit dem Januar 1933 ausgewandert oder gestorben. Die verbliebenen Juden verteilten sich auf 1400 Gemeinden, von denen jedoch mehr als 730 „Notstandsgemeinden“ sich in mehr oder weniger fortgeschrittener Liquidation befanden. Dagegen waren über 65 % aller Juden in sieben Großstadtgemeinden konzentriert, 140 000, d. h. ca. 40 %, allein in Berlin. (...)

Aus den vorhandenen Quellen geht ziemlich eindeutig hervor, dass von den knapp 100 000 jüdischen Betrieben im Januar 1933 60 bis 70 % im Frühjahr 1938 nicht mehr existierten oder in „arischen“ Besitz übergegangen waren. (...) Besonders weit war die „Arisierung“ der Einzelhandelsgeschäfte fortgeschritten. Von den 1933 gezählten über 50 000 jüdischen Geschäften gab es nach offiziellen Angaben im Juli 1938 im ganzen „Altreich“ nur noch ca. 9000, davon 3637 in Berlin. (...)

Insgesamt wurde im „Altreich“ jüdisches Vermögen im Wert von ca. 5,1 Milliarden Reichsmark festgestellt. Nach verschiedenen Schätzungen war dies weniger als die Hälfte des jüdischen Vermögens von 1933, während die jüdische Bevölkerung nur um ca. ein Drittel zurückgegangen war. (...)

Mit der beschleunigten „Arisierung“ wuchs im Herbst 1937 auch die Arbeitslosigkeit unter den Juden beträchtlich: Jüdische Sozialarbeiter waren im Oktober des Jahres um das Los von 30 000 „uneinordnungsfähigen festen Erwerbslosen“ besorgt. Bis zum Frühjahr 1938 war deren Zahl auf das Doppelte angestiegen, dies zu einer Zeit, in der die deutsche Wirtschaft längst an Arbeitskräftemangel litt. (...)

Im Juli 1938 wurde den ca. 3000 noch im „Altreich“ praktizierenden jüdischen Ärzten die Ausübung ihres Berufs verboten. Lediglich 709 von ihnen konnten unter der Bezeichnung „Krankenbehandler“ ihre Tätigkeit, allerdings ausschließlich für jüdische Patienten, fortsetzen. Im September folgte das Berufsverbot für jüdische Rechtsanwälte. Von 1753 jüdischen Rechtsanwälten, die im Januar 1938 im Reich noch tätig gewesen waren, durften nur 172, unter der Bezeichnung „Rechtskonsulent“, jüdische Klienten beraten und vertreten. (A. Barkai 1988, S. 96-98 und 104.)

Mit zwei weiteren gesetzlichen Diskriminierungen der Juden sollten zum einen noch mehr Juden zur Emigration veranlassen werden, zum anderen deren Vermögen vereinnahmt werden:

Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden (26. April 1938)

§ 1: (1) Jeder Jude hat sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen nach dem Stande vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den folgenden Bestimmungen anzumelden und zu bewerten. Juden fremder Staatsangehörigkeit haben nur ihr inländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten. (2) Die Anmelde- und Bewertungspflicht trifft auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden. (3) Für jede anmeldepflichtige Person ist das Vermögen getrennt anzumelden.

§ 2: Das Vermögen im Sinne dieser Verordnung umfasst das gesamte Vermögen des Anmeldepflichtigen ohne Rücksicht darauf, ob es von irgend einer Steuer befreit ist oder nicht. Zum Vermögen gehören nicht bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen bestimmt sind, und der Hausrat, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind.



§ 3: Jeder Vermögensbestandteil ist in der Anmeldung mit dem gemeinen Wert anzusetzen, den er am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung hat. Die Anmeldepflicht entfällt, wenn der Gesamtwert des anmeldepflichtigen Vermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5000 RM nicht übersteigt. [...]

Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (6. Juli 1938)

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich wird wie folgt geändert: 1. Hinter Par. 34a wird folgender Par. 34b eingefügt: Juden und jüdischen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist der Betrieb nachfolgender Gewerbe untersagt: (a) des Bewachungsgewerbes; (b) der gewerbsmäßigen Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten; (c) des Handels mit Grundstücken; (d) der Geschäfte gewerbsmäßiger Vermittlungsagenten für Immobilienverträge und Darlehen, sowie des Gewerbes der Haus- und Grundstücksverwalter; (e) der gewerbsmäßigen Heiratsvermittlung mit Ausnahme der Vermittlung von Ehen zwischen Juden oder zwischen Juden und jüdischen Mischlingen ersten Grades; (f) des Fremdenführergewerbes. [...]

Vertreibung durch den Judenpogrom 1938

„Bereits im Mai 1934 hatte die für die Judenverfolgung zuständige Unterabteilung IV/2 [des Sicherheitsdienstes] in einer für Heydrich bestimmten Aufzeichnung eine umfassende Strategie für die künftige „Judenpolitik“ entwickelt. Die Aufzeichnung begann mit dem programmatischen Satz: „Das Ziel der Judenpolitik muss die restlose Auswanderung der Juden sein. (...) Hauptziel muss sein, das Bewusstsein um den jetzigen Zustand als ein Übergangsstadium zu wecken und zu erhalten. Den Juden sind die Lebensmöglichkeiten - nicht nur wirtschaftlich genommen - einzuschränken. Deutschland muss ihnen ein Land ohne Zukunft sein, in dem wohl die alte Generation in ihren Restpositionen sterben, nicht aber die junge leben kann, so dass der Anreiz zur Auswanderung dauernd wach bleibt.“ (P. Longerich 1998, S. 68f.)

Das Attentat des Juden Herschel Grynzpan auf den Mitarbeiter der Deutschen Botschaft in Paris, Ernst von Rath, war der Anlass für Hitler und Goebbels, einen Pogrom gegen die Juden zu inszenieren, der ganz der Projektionslogik des nationalsozialistischen Antisemitismus entsprach: Die sog. „Reichskristallnacht“ war nicht das Werk von SA, SS und NSDAP, sondern der Juden selbst, weil diese den Zorn der Menschen erweckten, weshalb sie auch per Gesetz eine Sühneleistung von einer Milliarde Reichsmark erbringen mussten und sämtliche an ihren Geschäften entstandenen Schäden selbst beheben mussten. Der Judenpogrom vom 9. November 1938 führte zu einer verstärkten Auswanderung, die erst durch den Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 abebbte.

Vorbereitet wurde der Pogrom durch den „Völkischen Beobachter“ vom 8. November 1939: „Es ist klar, dass das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folgerungen ziehen wird. Es ist ein unmöglicher Zustand, dass in unseren Grenzen Hunderttausende von Juden noch ganze Ladenstraßen beherrschen, Vergnügungsstätten bevölkern und als ‚ausländische‘ Hausbesitzer das Geld deutscher Mieter einstecken, während ihre Rassegenossen draußen zum Krieg gegen Deutschland auffordern und deutsche Beamte niederschließen. (...) Die Schüsse in der Deutschen Botschaft in Paris werden nicht nur den Beginn einer neuen deutschen Haltung in der Judenfrage bedeuten, sondern hoffentlich auch ein Signal für diejenigen Ausländer sein, die bisher nicht erkannten, dass zwischen der Verständigung der Völker letzten Endes nur der internationale Jude steht.“

Einen Tag zuvor erhielten alle Redaktionen durch einen Rundruf des „Deutschen Nachrichtenbüros“ (DNB) Anweisungen über Form und Inhalt der Berichterstattung über das Attentat: „Alle deutschen Zeitungen müssen in größter Form über das Attentat auf den Legationssekretär an der deutschen Botschaft in Paris berichten. Die Nachricht muss die erste Seite voll beherrschen. Nachrichten über den ersten Zustand des Herrn vom Rath werden durch das DNB ausgegeben werden. Er schwebt in größter Lebensgefahr. In eigenen Kommentaren ist darauf hinzuweisen, dass das Attentat des Juden die



schwersten Folgen für die Juden in Deutschland haben muss, und zwar auch für die ausländischen Juden in Deutschland. In Ausdrücken, die der Empörung des deutschen Volkes entsprechen, kann festgestellt werden, dass die jüdische Emigrantenclique, die schon Frankfurter [der jüdische Student David Frankfurter hatte 1936 in Davos Wilhelm Gustloff erschossen] den Revolver in die Hand drückte, auch verantwortlich für dieses Verbrechen sei. Es ist die Frage zu stellen, ob es die Absicht der jüdischen Clique war, Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich heraufzubeschwören, indem ein Mörder in die deutsche Botschaft, also auf den Boden des Reiches geschickt wurde, nachdem das jüdische Gift schon lange die deutschen Sendungen des französischen Rundfunks beherrschte.“

Welche Rolle der Reichspropagandaminister, Joseph Goebbels, bei der Vorbereitung des Judenpogroms hatte, reflektiert der Bericht des Obersten Parteigericht der NSDAP vom 13. Februar 1939: „Am Abend des 9. November 1938 teilte der Reichspropagandaleiter Pg. Dr. Goebbels den zu einem Kameradschaftsabend im Alten Rathaus zu München versammelten Parteiführern mit, dass es in den Gauen Kurhessen und Magdeburg-Anhalt zu jüdenfeindlichen Kundgebungen gekommen sei, dabei seien jüdische Geschäfte zertrümmert und Synagogen in Brand gesteckt worden. Der Führer habe auf seinen Vortrag entschieden, dass derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten. (...) Die mündlich gegebenen Weisungen des Reichspropagandaleiters sind wohl von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, dass die Partei nach außen nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte.“ (Zit. nach W. Benz 1988, S. 14f. und 19.)

Die Medienberichte über den Judenpogrom spiegeln den nationalsozialistischen Antisemitismus. So schreibt das „Göttinger Tageblatt“ vom 11. November 1938 (zit. nach W. Benz 1988, S. 27): „Zu stark traf uns der Schlag des internationalen Judentums, als dass wir darauf mit Wor-

ten allein hätten reagieren können. Eine seit Jahrzehnten aufgespeicherte Wut gegen das Judentum brach sich Bahn, für die sich die Juden bei ihrem Rassegenossen Grünspan, bei dessen geistigen oder tatsächlichen Lenkern und bei sich selbst bedanken können. (...) Dabei ist mit den Juden selbst glimpflich verfahren worden. Es ist lediglich demonstrativ vor Augen geführt worden, welchen Grad der Zorn des deutschen Volkes erreicht hat, ohne dass dabei Juden an Leib und Seele Schaden erlitten haben. (...) Wir brauchen in Göttingen nicht zu verschweigen, was sich in der Nacht zum 10. November zugetragen hat. Wer dafür kein Verständnis aufbringt, ist unfähig, die Stimme des Volkes zu verstehen. Wir haben gesehen, dass der gelbe Tempel des rachsüchtigen Judengottes in der Oberen Maschstraße in Flammen aufgegangen ist und dass die Fensterscheiben einiger noch in jüdischen Händen befindlicher Geschäfte gestern morgen nicht mehr vorhanden waren. Die Sicherheitsbehörden haben dafür gesorgt, dass es bei diesen Demonstrationen des Volkszorns blieb.“

Bereits am 12. November 1938 hielt Hermann Göring seine erste Konferenz zur weiteren „Judenpolitik“ ab und wurden drei gesetzliche und administrative Maßnahmen ergriffen:

Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (12. November 1938): Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne. Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahrplans vom 18. Oktober 1936 das Folgende:

§ 1: Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1.000.000.000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.

§ 2: Die Durchführungsbestimmungen erlässt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben (12. November 1938):



§ 1: Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§ 2: (1) Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen. (2) Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reiches beschlagnahmt.

§ 3: Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Benehmen mit den übrigen Reichsministern Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben (12. November 1938):

§ 1: (1) Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerkes untersagt. (2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen. (3) Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2: (1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr als Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 tätig sein. (2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Vertrag, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.

§ 3: (1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein. (2) Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich.

§ 4: Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten

Reichsministern die zu dieser Verordnung erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Er kann Ausnahmen zulassen, soweit diese infolge der Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nichtjüdischen Besitz, zur Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fällen zur Sicherstellung des Bedarfs erforderlich sind.

„Außerdem wurde in den Wochen nach dem Pogrom eine ganze Reihe weiterer diskriminierender antijüdischer Bestimmungen erlassen, wobei die folgende Liste unvollständig ist:

- Der Reichserziehungsminister verfügte am 15. November 1938 den „Restbestand jüdischer Schüler auf den deutschen Schulen (...) sofort zu entlassen“.
- Ein Rundschreiben des Reichswirtschaftsministers vom 1. Dezember verfügte die sofortige Schließung von Geschäften inländischer und staatenloser Juden und gab ausländischen Juden eine Frist bis zum Jahresende.
- Die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 verfügte die zwangsweise „Arisierung“ der noch bestehenden jüdischen Betriebe durch behördlich eingesetzte Treuhänder. Bargeld, Wertpapiere, Schmuck durften nicht mehr freihändig veräußert, sondern mussten öffentlichen Ankaufsstellen angeboten werden; Wertpapiere waren in Depots bei Devisenbanken einzulegen.
- Jüdischen Wissenschaftlern wurde mit Erlass vom 8. Dezember die Anfertigung privater Arbeiten an Bibliotheken und Hochschulen verboten.
- Juden wurde bereits am 11. November jeglicher Besitz von Waffen verboten.
- Nach dem Ende 1937 vorübergehend von Hitler und Goebbels verfolgten Projekt, Juden per Gesetz aus Theatern und Kulturveranstaltungen auszuschließen, wurde am 12. November durch einen Erlass des Präsidenten der Reichskulturkammer Juden der Besuch an kulturellen öffentlichen Veranstaltungen jeder Art verboten.
- Eine Anordnung des Reichsführer SS und Chefs der Deutschen Polizei entzog Juden im Dezember die Erlaubnis, Kraftfahrzeuge zu führen.



- Juden durften weder die Uniform der kaiserlichen Armee noch der Wehrmacht tragen.
- Die Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938 räumte den Regierungspräsidenten das Recht ein, der jüdischen Bevölkerung räumliche und zeitliche Aufenthalts- und Anwesenheitsbeschränkungen aufzuerlegen. Damit war eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der im einzelnen noch unklaren „Gettoisierung“ der deutschen Juden getroffen.“ (P. Longerich 1998, S. 213.)

Von der Vertreibung der Juden zu ihrer Vernichtung

„Die Auswanderung kostete Geld. Eine „Reichsfluchtsteuer“ und andere Zwangsabgaben mussten an den NS-Staat entrichtet werden. Bis 1940 zog das Reich etwa 900 Millionen Reichsmark an Fluchtsteuer ein. Reise- und Umzugskosten mussten aufgebracht werden. Unerlässlich war der Nachweis von Kapitalien, um bevorzugt in den Besitz von den Einreisevisen zu gelangen und die Gründung einer neuen Existenz finanzieren zu können. Die Emigration setzte die Zwangsveräußerung der Wohnungen, Geschäfte und Betriebe voraus. Vom Erlös gingen Schulden, Steuern und Gebühren ab. Aus dem liquidierten Besitz durften nur Vermögensreste ins Ausland transferiert werden. 1934 betrug die Verluste schon 60 %; 1939 erreichten sie 96 %. Es fiel vielen Juden schwer, diese Einbußen in Kauf zu nehmen. Je länger sie ausharrten, desto geringer wurde die Chance, überhaupt noch Besitztümer behalten zu können.“ (...)

„Bis (Oktober 1941) hatten 270 000 bis 300 000 Juden Deutschland verlassen. 115 000 brachten sich zwischen November 1938 und September 1939 in Sicherheit. Nach Ausbruch des Krieges konnten noch 25 000 entkommen. 30 000 Emigranten wurden in den besetzten Gebieten wieder eingefangen. Insgesamt hat sich etwa die Hälfte der deutschen Juden ins Ausland retten können. Die Fluchtwege dehnten sich auf alle Kontinente aus. 1933 suchten drei Viertel aller Flüchtlinge in europäischen Ländern Zuflucht;

1937 war es nur noch ein Viertel. 132 000 gelangten in die USA; 55 000 siedelten sich in Palästina an, 40 000 fanden in England ein Asyl. Brasilien und Argentinien nahmen jeweils 10 000 auf. 9 000 erreichten die „visafreie“ Hafenstadt Shanghai; 7000 Flüchtlinge aus Mitteleuropa trafen in Australien ein, 5000 kamen in Südafrika an. Der Rest war auf viele andere Länder verstreut.“ (K. Kwiet 1998, S. 135 und 139.)

Im Oktober 1941, als jede Ausreise verboten wurde, lebten noch über 160 000 Juden im „Altreich“. Drei Jahre später, am 1. September 1944, waren von diesen noch knapp 15 000 am Leben (vgl. B. Blau 1952, S. 10).

„Für die beschriebene Restgruppe gab es nur noch zwei Möglichkeiten, sich dem Zugriff der Verfolger zu entziehen. Der eine Weg führte in den Freitod, der andere in den Untergrund. Keine Statistik verrät die genaue Zahl der jüdischen Suizide und Suizidversuche im Dritten Reich: Sie dürfte bei 10 000 gelegen haben. Schon in den ersten Verfolgungsjahren hatte der Terror Hunderte von Juden in den Freitod getrieben. Sprunghaft war die Suizidkurve während des „Judenboykotts“ vom April 1933, des „Anschlusses“ Österreichs und des Novemberpogroms von 1938 angestiegen. Ihren Höhepunkt erreichte sie in der Zeit der Deportation. Mehr als 3000 Juden entschlossen sich, den Ausgang ihres Lebens selbst zu bestimmen; das waren 2 % der zu den „Evakuierungen“ Aufgerufenen. In Berlin lag der Anteil sogar bei 4 %.

Die Selbstmörder zeichneten sich durch hohes Alter und einen hohen Grad der Assimilierung aus. Sie waren im Durchschnitt 65 Jahre alt. Alleinstehende und Ehepaare stellten den Hauptanteil der Selbstmörder. Fast alle warteten bis zum letzten Moment - bis die Deportationsbescheide eintrafen. Die amtliche Aufforderung, ihre Wohnungen zu räumen und sich für die „Umsiedlung“ fertig zu machen, dokumentierte ihnen, dass sie endgültig aus einer Gesellschaft ausgestoßen worden waren. Die Verzweiflung brach den Lebenswillen.“ (K. Kwiet 1988, S. 141f.)

Die „Judenpolitik“ hatte nicht mehr die Auswanderung der Juden und deren Vermögensan-



eignung zum Ziel, sondern strebte eine „Endlösung“ an. Dass diese „Endlösung“ schließlich zum Mord durch Massenexekutionen und Gaskammern führen wird, war 1939 noch keine bewusst verfolgte Strategie, auch wenn die Vernichtung des Projektionsträgers von Anfang an eine reale Möglichkeit des nationalsozialistischen Antisemitismus war.

Dies geht auch aus einer Rede Adolf Hitlers hervor, die dieser am 30. Januar 1939 vor dem Reichstag aus Anlass des sechsten Jahrestages der Machtergreifung gehalten hat und die später immer wieder zur Rechtfertigung der Exekutionen und Massenmorde an den Ostjuden zitiert und propagandistisch ausgeschlachtet wurde:

„Ich bin in meinem Leben sehr oft Prophet gewesen und wurde meistens ausgelacht. In der Zeit meines Kampfes um die Macht war es in erster Linie das jüdische Volk, das nur mit Gelächter meine Prophezeiungen hinnahm, ich würde einmal in Deutschland die Führung des Staates und damit des ganzen Volkes übernehmen und dann unter vielen anderen auch das jüdische Problem zur Lösung bringen. Ich glaube, dass dieses damalige schallende Gelächter dem Judentum in Deutschland unterdes wohl schon in der Kehle erstickt ist.

Ich will heute wieder ein Prophet sein: Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“ (M. Domarus 1965, Band II, S. 1057.)

Die Schikanen und Entwürdigungen derer, die nicht auswandern wollten oder nicht mehr konnten, steigerten sich mit Kriegsbeginn noch mehr:

- „23. September 1939: Alle Juden müssen ihre Rundfunkgeräte abliefern.
6. Februar 1940: Kleiderkarten zum Kauf von Bekleidungsstädten werden an Juden nicht mehr ausgegeben.
31. Juli 1941: Hermann Göring beauftragt den SS-Gruppenführer Heydrich mit der Vorbereitung der ‘Endlösung der Judenfrage’.

1. September 1941: Alle Juden, die das 6. Lebensjahr erreicht haben, müssen ab 15. September den gelben ‘Judenstern’ mit der Aufschrift ‘Jude’ tragen.
Herbst 1941: Beginn der Juden-Transporte in das KZ-Theresienstadt.
10. Oktober 1941: Juden, die ihre Wohnungen verlassen oder Verkehrsmittel benutzen wollen, benötigen eine besondere Erlaubnis.
25. November 1941: Das Vermögen der ausgewanderten Juden geht in Reichsbesitz über.
20. Januar 1942: Wannseekonferenz. Ministerialbesprechung über die ‘Endlösung der Judenfrage’.
1. März 1942: Organisierung des (Alfred) Rosenberg-Einsatzstabes, dem unter anderem die Beschlagnahme jüdischen Kulturgutes obliegt.
14. April 1942: Jüdische Wohnungen müssen durch den ‘Judenstern’ gekennzeichnet werden.
15. April 1942: Den Juden wird verboten, Katzen, Hunde, Vögel und andere Haustiere zu halten.
24. April 1942: Den Juden wird untersagt, Verkehrsmittel zu benutzen.
9. Juni 1942: Juden müssen ‘alle entbehrlichen Kleidungsstücke’ abliefern.
1. Juli 1942: Jüdische Kinder dürfen auch in jüdischen Schulen nicht mehr unterrichtet werden.
18. September 1942: Juden, Sicherungsverwahrte, Zigeuner, Russen, Ukrainer usw., werden zur ‘Vernichtung durch Arbeit’ an den Reichsführer SS ausgeliefert.
Herbst 1942: Erschießung jüdischer Geiseln in Berlin.
Dezember 1942: ‘Brunner-Aktion’ in Berlin; Intensivierung der Massendeportationen.
27. Februar 1943: Juden werden im Rahmen einer sogenannten ‘Fabrik-Aktion’ an ihren Arbeitsstellen verhaftet.
10. Juni 1943: Die Reichsvereinigung der Juden, die letzte jüdische Organisation im Deutschen Reich, wird aufgelöst.
1. Juli 1943: Strafbare Handlungen von Juden ahndet fortan die Polizei.
Herbst 1944: Infolge einer Weisung von Hein-



rich Himmler an die SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner und Pohl werden die Vernichtungsaktionen eingestellt. Die inhaftierten Juden werden in den 'totalen' Kriegseinsatz einbezogen.“ (Zit. nach W. Maser, 1969, S. 191f.)

„Die kleinen schikanösen Diskriminierungen der Juden (gingen) ohne Unterlass weiter. Juden wurde verboten, Leihbüchereien zu benutzen; ihnen wurde untersagt, ihre eigenen Bücher frei zu verkaufen. Jede Verfügung der Juden über ihr bewegliches Gut, das Umzugsgut, wurde ihnen entzogen. Alle, die den Judenstern trugen hatten die in ihrem Besitz befindlichen Pelz- und Wollsachen, Skier und andere Winterausrüstungsgegenstände abzuliefern. Sie durften keine öffentlichen Fernsprecher benutzen und wurden von der Belieferung mit Zeitungen und Zeitschriften durch Post und Verlage ausgeschlossen.

Die Wohnungen von Juden mussten ab April 1942 ebenfalls mit einem Judenstern gekennzeichnet werden; die Haustierhaltung war verboten. Die Inanspruchnahme deutscher Friseure wurde Juden untersagt. Ihnen wurde aufgetragen, alle entbehrlichen Kleidungsstücke abzuliefern, und schließlich wurden sie gezwungen, auch alle Fotoapparate, optischen Geräte, Plattenspieler, Fahrräder sowie Schreib- und Rechenmaschinen herauszugeben.

Im Juli 1942 wurden alle jüdischen Schulen in Deutschland geschlossen mit der Begründung, jüdische Kinder benötigten keinen Unterricht. Juden erhielten keine Eierkarte und auch keine Raucherkarte; bald entzog man ihnen auch alle Bezugscheine für Weizenmehl und Weißgebäck, Milch, Fisch, Fleisch sowie frisches Obst und Gemüse.

Blinden Juden war es nicht erlaubt, die gelbe Armbinde zu tragen, weil möglicherweise ein Deutscher veranlasst werden könnte, ihnen behilflich zu sein. Und schließlich wurde den Juden verboten, vom Staate verliehene Titel zu tragen - eigenartigerweise waren die akademischen Titel davon ausgenommen.“ (J. Moser 1988, S. 129.)

Im Oktober 1941 war jede Ausreisemöglichkeit von Juden verboten worden. Zu diesem Zeitpunkt wurde in ganz Deutschland mit der De-

portation von Juden begonnen:

„Während der Transportsperre der West-Ost-Eisenbahnlinien im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni [1941] begannen die Deportationen der Personen, die von den „Osttransporten“ aus verschiedenen Gründen ausgenommen waren. Sie führten in das so genannte „Altersgetto“ Theresienstadt und umfassten ältere und gebrechliche Juden sowie dekorierte Kriegsteilnehmer mit ihren Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren, ferner jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden „Mischehe“, die vom Kennzeichnungszwang befreit waren, sowie allein stehende „Mischlinge“, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden „galten“.

Neben seiner Funktion als „Altersgetto“ diente Theresienstadt bereits seit November 1941 vor allem als Durchgangslager für die aus dem Protektorat deportierten etwa 74 000 Juden. Insgesamt wurden aus Theresienstadt, wo eine überdurchschnittlich hohe Sterblichkeitsrate herrschte, 88 000 Juden in verschiedene Vernichtungslager deportiert.“ (P. Longerich 1998, S. 490.)

„Historische Erfahrung und menschliche Vorstellungskraft sperrten sich dagegen, den Gedanken an eine systematische Lebensvernichtung in den Bereich des Möglichen zu rücken. Ebenso schwer fiel es dann, den ersten „Gerüchten“ über Massenerschießungen und Vergasungen Glauben zu schenken. Fast überall wurden die Hinweise auf den organisierten Massenmord als „Kriegspropaganda“ oder „Hirngespinnste“ beiseite geschoben - in jüdischen wie nichtjüdischen Kreisen, in Deutschland wie im Ausland. Die Planer und Vollstrecker der „Endlösung“ hüteten sich davor, das „furchtbare Geheimnis“ vorzeitig preiszugeben. Als im Oktober 1941 die letzten Auswanderungswege versperrt wurden und die ersten Transporte in den Osten abgingen, klammerten sich fast alle Juden an die offiziellen Verlautbarungen, die eine „Umsiedlung“ oder „Evakuierung“ zum „Arbeitseinsatz“ vortäuschten. Ausgestoßen aus der Gesellschaft, mussten sie ein Leben auf Abruf führen, warten, bis sie den „Listenplatz“ bekamen. Die Wartezeit, die Ungewissheit und Angst vor dem Abtransport wurden zur Qual. 134 000 Juden wurden aus



Deutschland deportiert, 8000 von ihnen kehrten zurück.“ (K. Kwiet 1988, S. 132.)

Der Ostfeldzug – der Massenmord auf dem Weg

Wurden bereits bei der kriegerischen Eroberung Polens 1939 Zigtausende von polnischen Intellektuellen und Juden durch Pogrome und Exekutionen umgebracht, so nahm das Morden beim Krieg gegen Russland unvorstellbare Ausmaße an:

„Das ursprüngliche „sicherheitspolizeiliche“ Konzept für das Vorgehen der Kommandos, die jüdischen Gemeinden unmittelbar nach der Besetzung mit einer Terrorwelle zu überziehen, um jegliche Form von Widerstand aus dem vermeintlichen „jüdisch-bolschewistischen Komplex“ auszuschalten und die Juden gleichzeitig von der übrigen Bevölkerung zu isolieren und als eigentliche Feinde der Besatzungsmacht zu stigmatisieren, wurde also bereits im Juli [1941] und in der ersten Augushälfte durch einen Großteil der Kommandos und Polizeieinheiten auf eine äußerst radikale Weise durchgeführt: Sie waren dazu übergegangen, die jüdische männliche Bevölkerung unterschiedslos und systematisch zu dezimieren.“ (P. Longerich 1998, S. 352.)

„In den ersten Tagen und Wochen des Ostkrieges versuchte die hinter dem Nordabschnitt der Front eingesetzte Einsatzgruppe A an zahlreichen Orten, die von Heydrich als „Selbstreinigungsbestrebungen“ bezeichneten Pogrome auszulösen.“ In dem Bericht der Einsatzgruppe A von Mitte Oktober, dem sogenannten Stahl-ecker-Bericht, heißt es zu diesem Thema: „Aufgabe der Sicherheitspolizei musste es sein, die Selbstreinigungsbestrebungen in Gang zu setzen und in die richtigen Bahnen zu lenken, um das gesteckte Säuberungsziel so schnell wie möglich zu erreichen. Nicht minder wesentlich war es, für die spätere Zeit die feststehende und beweisbare Tatsache zu schaffen, dass die befreite Bevölkerung aus sich selbst heraus zu den härtesten Maßnahmen gegen den bolschewistischen und jüdischen Gegner gegriffen hat, ohne dass eine Anweisung deutscher Stellen erkennbar ist.“

Dabei sei es „von vornherein selbstverständlich (gewesen), dass nur die ersten Tage nach der Besetzung die Möglichkeit zur Durchführung von Pogromen boten.“ (Zit. nach P. Longerich 1998, S. 324.)

Ein Oberst der Wehrmacht, Adjutant beim Stab der Heeresgruppe Nord, erinnerte sich an folgende Eindrücke, die er am 27. Juni 1941 in Kowno aufnahm: „Auf der Fahrt durch die Stadt kam ich an einer Tankstelle vorüber, die von einer dichten Menschenmenge umlagert war. In dieser befanden sich auch viele Frauen, die ihre Kinder hochhoben, oder, um besser sehen zu können, auf Stühlen und auf Kisten standen. Der immer wieder aufbrausende Beifall - Bravo-Rufe, Händeklatschen und Lachen - ließ mich zunächst eine Siegesfeier oder eine Art sportliche Veranstaltung vermuten. (...) Näher tretend aber wurde ich Augenzeuge wohl des furchtbarsten Geschehens, das ich im Verlauf von zwei Weltkriegen gesehen habe.

Auf dem betonierten Vorplatz dieser Tankstelle stand ein mittelgroßer, blonder und etwa 25-jähriger Mann, der sich gerade ausruhend auf einen armdicken Holzprügel stützte, der ihm bis zur Brust reichte. Zu seinen Füßen lagen etwa 15 bis 20 Tote oder Sterbende. Aus einem Wasser-schlauch floss ständig Wasser und spülte das vergossene Blut in ein Abflussgully. Nur wenige Schritte hinter diesem Manne standen etwa 20 Männer, die - von einigen bewaffneten Zivilisten bewacht - in stummer Ergebenheit auf ihre grausame Hinrichtung warteten. Auf einen kurzen Wink trat dann der Nächste schweigend vor und wurde auf die bestialischste Weise mit dem Holzknüppel zu Tode geprügelt, wobei jeder Schlag von begeisterten Zurufen seitens der Zuschauer begleitet wurde.“ (D. Pohl 1993, S. 52.)

Das Landgericht Kiel beschreibt das Erschießungsverfahren durch das Einsatzkommando in den ersten Wochen des Ostfeldzuges in seinem Urteil vom 8. April 1964 so (veröffentlicht in: „Justiz und NS-Verbrechen“, Band XIX, S. 773): „Bei den anfänglichen Erschießungsaktionen (Bialystok und Baranowicze) wurden aus den Angehörigen des Einsatzkommandos und den zuge- teilten Polizisten Hinrichtungspeletons zusammengestellt, die in ihrer Stärke der Zahl der je-



weils zur Erschießungsgrube getriebenen Menschengruppen entsprachen oder in einzelnen Fällen auch die doppelte Stärke besaßen, so dass jeweils ein Schütze oder zwei Schützen auf ein Opfer zu schießen hatten. Diese Erschießungskommandos, die mit Karabinern ausgerüstet waren, wurden meistens aus Polizeiangehörigen und Angehörigen des Waffen-SS-Zuges zusammengestellt und von einem SS-Führer entsprechend den von der Führung des Einsatzkommandos 8 erteilten Anordnungen befehligt. Bei diesen von Erschießungspeletons vorgenommenen Exekutionen kam es gelegentlich auch vor, dass die Opfer sich am Grubenrand aufstellen mussten, um anschließend in die Gruben ‚hineingestoßen‘ zu werden. Bei den späteren Aktionen, spätestens ab Baranowicze, hatten sich die Opfer mit dem Gesicht zum Boden in die Grube zu legen und wurden dann durch Schüsse in den Hinterkopf getötet. Während bei den Erschießungen in Bialystok, Nowgorod und Baranowicze die Leichen mit Sand oder Kreide mehr oder weniger gut abgedeckt worden waren, bevor die nächste Gruppe an die Grube herangetrieben oder herangeführt wurden, fand eine solche Abdeckung bei den späteren Erschießungsaktionen nur noch selten statt, so dass die nachfolgenden Opfer soweit sie in der Grube erschossen wurden, sich jeweils auf die Leichen der unmittelbar vorher Getöteten zu legen hatten. Aber auch in den Fällen, in denen die Leichen mit Sand oder Kreide zugeworfen worden waren, spürten die nachfolgenden Opfer die Körper ihrer getöteten Leidensgenossen, deren Körperteile häufig noch aus der dünnen Sand- oder Erdschicht herausragten.“

Das Einsatzkommando 3 berichtete im sogenannten Jäger-Bericht unter dem 1. Dezember 1941 über seine „praktischen Erfahrungen“ bei den Exekutionen (zit. nach P. Longerich 1998, S. 353): „Die Durchführung solcher Aktionen ist in erster Linie eine Organisationsfrage. Der Entschluss, jeden Kreis systematisch judenfrei zu machen, erforderte eine gründliche Vorbereitung jeder einzelnen Aktion und Erkundung der herrschenden Verhältnisse in dem betreffenden Kreis.“ Diese „Erkundung“, das heißt die Identifizierung der jüdischen Bevölkerung, erfolgte in der Regel durch angeworbene Hilfspolizei, V-

Männer aus der einheimischen Bevölkerung sowie aufgrund von Denunziationen, soweit die Juden nicht den im Sommer 1941 erlassenen Anordnungen Folge geleistet hatten und besondere Abzeichen trugen. In Jägers Bericht heißt es weiter: „Die Juden mussten an einem Ort oder an mehreren Orten gesammelt werden. An Hand der Anzahl musste der Platz für die erforderlichen Gruben ausgesucht und ausgehoben werden. Der Anmarsch von der Sammelstelle zu den Gruben betrug durchschnittlich 4 bis 5 km. Die Juden wurden in Abteilungen zu 500, in Abständen von mindestens 2 km, an den Exekutionsplatz transportiert.“

Die (zum Teil akribischen) Berichte über die Ermordung von Juden beim Ostfeldzug im Herbst und Winter 1941/42 durch die Einsatzgruppen A bis D auswertend, ergeben sich nach Peter Longerich (1998, S. 418) folgende Zahlen: Die Einsatzgruppe A berichtete, sie habe bis Mitte Oktober 1941 über 118 000, bis Ende Januar 1942 sogar über 229 000 Juden getötet. Davon waren alleine in Litauen bis Mitte Oktober 80 000, bis Mitte Ende Januar 1942 insgesamt über 145000 Juden umgebracht worden; in Lettland waren es bis Mitte Oktober etwa 30 000, bis Ende Januar über 35 000; in Estland bis Ende Januar 1942 etwa 1000 einheimische Juden, in Weißrussland über 41 000 und in den zum Einsatzgebiet der Einsatzgruppe gehörenden alt-sowjetischen Gebieten etwa 3600 Juden.

Die Einsatzgruppe B meldete 45467 Erschießungen bis zum 31. Oktober 41 und in ihrem Lagebericht vom 1. März 1942 insgesamt 91 012 „Sonderbehandelte“ seit Kriegsbeginn, wobei die Zahlen für die Einsatzkommandos 8 und 9 (60 811 bzw. 23 509) besonders ins Auge fallen. Das heißt also, dass in den vier Wintermonaten zwischen November und Februar ebenso viele Menschen umgebracht wurden, wie in dem vergleichbaren Zeitraum zwischen Ende Juni und Oktober.

Die Mordbilanz der Einsatzgruppe C nannte bis zum 20. Oktober etwa 75 000 getötete Juden.

Die Einsatzgruppe D berichtete am 12. Dezember 1941, sie habe bisher 54 696 Menschen erschossen, am 8. April 1942 lautete die Gesamtzahl bereits 91 678; darunter dürfte es sich



zu mindestens 90 % um Juden gehandelt haben.

Diese ungeheuerlichen Zahlen spiegeln die Dimension des Massenmordes wieder, sie stellen jedoch keine exakte Statistik der Opfer dar. Denn zum einen ist nicht auszuschließen, dass die Kommandos - um ihren besonderen Eifer nachzuweisen - überhöhte Zahlen berichteten oder dass es zu Doppelmeldungen kam. Zwar enthalten die Berichte der Einsatzgruppen auch Angaben über diejenigen jüdischen Opfer, die durch andere deutschen Einheiten umgebracht wurden, jedoch sind diese Angaben weder zuverlässig noch vollständig, insbesondere wenn man an die Zivilisten denkt, die von Wehrmachteinheiten oder einheimischen Milizen ermordet wurden.

Insgesamt gesehen dürfte die Zahl der bis zum Jahresende 1941, während der ersten beiden Phasen der Judenverfolgung in den besetzten Ostgebieten, getöteten jüdischen Zivilisten in einer Größenordnung von mindestens 500 000 Menschen liegen.

„Innerhalb der zweiten Jahreshälfte 1941 richteten deutsche SS- und Polizeiverbände in den besetzten sowjetischen Gebieten ein Blutbad unter der Zivilbevölkerung an, dem mehrere hunderttausend Menschen, zumeist Juden, zum Opfer fallen sollten. Bei der Beantwortung der Frage nach der Genesis der Entscheidung zur Ermordung der europäischen Juden muss dieses Massaker eine Schlüsselstellung einnehmen; hier wurde in der deutschen „Judenpolitik“ endgültig die Schwelle zum Massenmord überschritten, der Massenmord schließlich zur systematischen Ermordung der Juden, zur „Endlösung“, vorangetrieben. (...)“

Die allgemeinen Vorstellungen der NS-Führungsschicht über die Besatzungspolitik im Osten schlossen von Anfang an den Tod einer ungeheuer großen Zahl von Menschen ein. Neben der vorgesehenen gezielten Liquidierung der kommunistischen Funktionärsschicht, neben der Ermordung von Juden, Zigeunern und anderen „rassisch Minderwertigen“ war insbesondere eine allgemeine Dezimierung der Bevölkerung in den zu besetzenden Gebieten vorgesehen.

Der ehemalige Höhere SS- und Polizeiführer Bach-Zelewski sagte in Nürnberg aus, Himmler

habe bereits in einer Rede auf der Wewelsburg vor hohen SS-Führern im Januar 1941 angekündigt, Zweck des Russlandkrieges sei es, die slawische Bevölkerung um 30 Millionen Menschen zu dezimieren. Die Zahl von 30 Millionen scheint alsbald zu einer Art Richtwert der für die besetzten Ostgebiete entworfenen Hungerstrategie geworden zu sein. Motiviert war diese Politik nicht nur durch die Zielsetzung, die einheimische Bevölkerung in dem zu erobernden „Lebensraum“ entscheidend zu schwächen; hinzu kam, dass vor dem Hintergrund der im Ersten Weltkrieg gemachten Erfahrungen die Ernährungssicherung der deutschen Bevölkerung absolute Priorität genießen und das Ostheer wegen der komplizierten Nachschublage aus dem Land ernährt werden musste.“ (P. Longerich 1998, S. 295 und 298.)

Und so kehren die Gräueltaten in der projektiven Verarbeitung der Reichspropagandaleitung im September 1941 wieder: Es sind die Juden, „die die Schuld an den Gräueltaten haben, von denen wir aus dem Ostfeldzug immer wieder von neuem hören. Dass sie sich in ihrem Vernichtungswillen nicht nur gegen Deutschland, sondern gegen alles, was an europäischer Intelligenz vorhanden ist, richten, ist daraus zu ersehen, dass die Bolschewisten nicht allein zu Gräueltaten gegen deutsche Soldaten aufstacheln, sondern auch die Intelligenz der von den Bolschewisten beherrschten Bevölkerung ausrotten.“ Es sei daher „durchaus verständlich, dass nun aus dem deutschen Volke heraus immer wieder an die maßgeblichen Reichsdienststellen Fragen gerichtet werden, wie lange diesem Treiben der Juden noch zugesehen werden soll. Es ist auch notwendig, dass gerade im jetzigen Augenblick der Teil der Bevölkerung, der als kleiner Rest die Judenfrage immer noch nicht verstanden hat, über diese Zusammenhänge aufgeklärt wird.“ (Zit. nach P. Longerich 1998, S. 428.)

Die „Endlösung“: „Vernichtung durch Arbeit“

„Aus dem Herbst 1941 sind eine Reihe von Äußerungen führender Regimevertreter bzw. gut



informierter Funktionäre zu verzeichnen, die auf die bevorstehende „Vernichtung“ der Juden hindeuten. So schrieb der außenpolitische Redakteur des *Stürmer*, Paul Wurm, unter dem 23. Oktober an seinen alten Bekannten Rademacher im Auswärtigen Amt: „Auf meiner Rückreise aus Berlin traf ich einen alten Parteigenossen, der im Osten an der Regelung der Judenfrage arbeitet. In nächster Zeit wird von dem jüdischen Ungeziefer durch besondere Maßnahmen manches vernichtet werden.“ (Zitiert nach P. Longerich 1998, S. 447.)

Hitler machte in seiner Tischrunde am 25. Oktober 1941, nachdem er noch einmal an seine „Prophezeiung“ vom 30. Januar 1939 erinnert hatte, folgende Bemerkung: „Diese Verbrecher- rasse hat die zwei Millionen Toten des Weltkrieges auf dem Gewissen, jetzt wieder Hunderttausende. Sage mir keiner: Wir können sie doch nicht in den Morast schicken! Wer kümmert sich denn um unsere Menschen. Es ist gut, wenn uns der Schrecken vorangeht, dass wir das Judentum ausrotten.“ (W. Jochmann 1980, 25. 10. 1941)

In einem Leitartikel der Zeitschrift „Das Reich“ vom 16. November 1941 kam Goebbels unter der Überschrift „Die Juden sind schuld“ auf Hitlers Prophezeiung vom 30. Januar 1939 zurück, um dann fortzufahren: „Wir erleben eben den Vollzug dieser Prophezeiung, und es erfüllt sich damit am Judentum ein Schicksal, das zwar hart, aber mehr als verdient ist. Mitleid oder Bedauern ist da gänzlich unangebracht.“ Mit seiner Formulierung, das „Weltjudentum“ erleide „nun einen allmählichen Vernichtungsprozess“, stellte der Propagandaminister und Berliner Gauleiter klar, welches Schicksal die seit einigen Wochen aus deutschen Großstädten deportierten Juden letztlich erwartete. Zwei Tage später sprach Rosenberg auf einer Pressekonferenz des Ostministeriums von der bevorstehenden „Ausmerzungen“ der Juden Europas: „Im Osten leben noch etwa sechs Millionen Juden, und diese Frage kann nur gelöst werden in einer biologischen Ausmerzungen des gesamten Judentums in Europa. Die Judenfrage ist für Deutschland erst gelöst, wenn der letzte Jude das deutsche Territorium verlassen hat, und für Europa, wenn kein Jude mehr bis zum Ural auf dem europäischen Kontinent steht.

(...) Und dazu ist es nötig, sie über den Ural zu drängen oder sonst irgendwie zur Ausmerzungen zu bringen.“ (Zit. nach P. Longerich 1998, S. 448.)

Joseph Goebbels notierte in seinen Tagebüchern einen Tag nach der Kriegserklärung Hitlers an die USA, am 12. Dezember 1941: „Bezüglich der Judenfrage ist der Führer entschlossen, reinen Tisch zu machen. Er hat den Juden prophezeit, dass, wenn sie noch einmal einen Weltkrieg herbeiführen würden, sie dabei ihre Vernichtung erleben würden. Das ist keine Phrase gewesen. Der Weltkrieg ist da, die Vernichtung des Judentums muss die notwendige Folge sein. Diese Frage ist ohne jede Sentimentalität zu betrachten. Wir sind nicht dazu da, Mitleid mit den Juden, sondern nur Mitleid mit unserem deutschen Volk zu haben. Wenn das deutsche Volk jetzt wieder im Ostfeldzug an die 160 000 Tote geopfert hat, so werden die Urheber dieses blutigen Konflikts dafür mit ihrem Leben bezahlen müssen.“

Hans Frank, der Herrscher über das Generalgouvernement, in dem auch Gertrud Brandt interniert war, ließ in einer Rede am 16. Dezember 1941 keinen Zweifel mehr daran, dass es jetzt nicht mehr um eine territoriale, sondern um eine physische „Entjudung“ geht: „Mit den Juden, das will ich Ihnen ganz offen sagen - muss so oder so Schluss gemacht werden. (...) Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, dass sie verschwinden. Sie müssen weg. Ich habe Verhandlungen zu dem Zwecke angeknüpft, sie nach dem Osten abzuschieben. Im Januar findet über die Frage eine große Besprechung in Berlin statt [Die Wannsee-Konferenz], zu der ich Herrn Staatssekretär Dr. Bühler entsenden werde. Diese Besprechung soll im Reichssicherheitshauptamt bei SS-Obergruppenführer Heydrich abgehalten werden. Jedenfalls wird eine große jüdische Wanderung einsetzen.

Aber was soll mit den Juden geschehen? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: ‚Weshalb macht man diese Scherereien? Wir können im Ostland oder im Reichskommissariat auch nichts mit ihnen anfangen, li-



quidiert sie selber!' Meine Herren, ich muss Sie bitten, sich gegen alle Mitleidserwägungen zu wappnen. Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrecht zu erhalten. (...)

Diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit dem vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muss genauso judenfrei werden, wie es das Reich ist. Wo und wie das geschieht, ist eine Sache der Instanzen, die wir hier einsetzen und schaffen müssen und deren Wirksamkeit ich Ihnen rechtzeitig bekannt geben werde.“ (Zit. nach P. Longerich 1998, S. 468.)

Gemäß dem Protokoll der Wannsee-Konferenz sieht Reinhard Heydrich die „Endlösung“ für alle 11,5 Millionen europäischen Juden so: „Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. (Der) allfällig endlich verbleibende Restbestand (...) entsprechend behandelt werden müssen“, um zu verhindern, dass hieraus wiederum eine „Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues“ entstünde. Zunächst sollten die Juden in „Durchgangsghettos“ gebracht werden, um von hier aus weiter nach Osten transportiert zu werden. - Juden über 65 Jahre, so Heydrich weiter, sollten in ein Altersghetto (Theresienstadt) verbracht werden. Diese Sonderregelung für alte Menschen sollte der Vorstellung eines „Arbeitseinsatzes“ im Osten zusätzliche Plausibilität verleihen. (Zitate nach P. Longerich 1998, S. 469f.)

„Im September und Oktober 1941 wurde der Entschluss zu umfassenden Deportationen aus dem deutschen Herrschaftsbereich, insbesondere aus Zentral- und aus Westeuropa, gefasst. Hingegen gibt es keine eindeutigen Hinweise dar-

auf, dass zu diesem Zeitpunkt - über allgemeine Vorstellungen einer physischen „Endlösung“ hinaus“ - bereits ein konkreter Plan für die kurzfristige, systematische Ermordung dieser Menschen, etwa in Gaskammern, existierte. Die unmittelbare Verknüpfung der Deportationsmaschinerie mit der bereits aus dem „Euthanasie“-Programm bekannten Tötungstechnologie zu einem Programm systematischer Vernichtung sollte erst im Frühjahr 1942 stattfinden. Die Errichtung von Gasmordanlagen in Chelмно, Belzec, Auschwitz und anderswo setzte zwar ebenfalls, wie die großen Deportationen, im Herbst 1941 ein, sie hatten jedoch sämtlich ursprünglich einen regionalen Bezug.“ (P. Longerich 1998, S. 440.)

Parallel zur Entwicklung von Gaswagen ging man aber auch daran, stationäre Gaskammern für den Massenmord in den besetzten Ostgebieten einzurichten. Einen wichtigen Hinweis auf diese Vorarbeiten, in die die T4-Organisation involviert war, enthält das Schreiben des Sachbearbeiters für Rassenfragen im Ostministerium, Wetzel, vom 25. Oktober 1941 an Reichskommissar Lohse, in dem Wetzel Stellung zu einem Bericht Lohses vom 4. Oktober „bezüglich Lösung der Judenfrage“ nahm:

„Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. Oktober [1941] teile ich Ihnen mit, dass sich Oberdienstamtsleiter Brack von der Kanzlei des Führers bereit erklärt hat, bei der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte sowie der Vergasungsapparate mitzuwirken. (...) Nach Mitteilung von Sturmbannführer Eichmann sollen in Riga und Minsk Lager für Juden geschaffen werden, in die evtl. auch Juden aus dem Altreichsgebiet kommen. Es werden zur Zeit aus dem Altreich Juden evakuiert, die nach Litzmannstadt, aber auch nach anderen Lagern kommen sollen, um dann später im Osten, soweit arbeitsfähig, in Arbeitseinsatz zu kommen. (Es bestünden nach) Sachlage ... keine Bedenken, wenn diejenigen Juden, die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brackschen Hilfsmitteln beseitigt werden.“ (H. Krausnick 1979, S. 337f.)

„Unter der Parole der „Vernichtung durch Arbeit“ wurde zwischen Herbst 1941 und Frühjahr 1942 nicht nur das KZ-System umstrukturiert: Im



gleichen Zeitraum wurde auch der ‚Arbeitseinsatz‘ der Juden im Generalgouvernement auf dieselbe mörderische Weise reorganisiert.

Zwar hatte es in den Gettos und Zwangsarbeitslagern auch zuvor hohe Todesraten gegeben, doch dies war Teil der deutschen Politik einer allgemeinen Dezimierung der jüdischen Bevölkerung, bei der die ‚Endlösung‘ auf die Zeit nach Kriegsende verschoben worden war. In ersten Ansätzen seit Herbst 1941, verstärkt aber dann seit Frühjahr 1942 wurde das System der ‚Vernichtung durch Arbeit‘ neben den Gaskammern, Exekutionen und Deportationen zu einem entscheidenden Element bei der systematischen Ermordung der Juden des Generalgouvernements. (P. Longerich 1998, 481.)

Im Herbst 1941 drängte Hitler auf die Deportation der „Reichsjuden“ in den Osten. Über ein Gespräch mit Heydrich am 17. November 1941 schrieb Goebbels am 18. November 1941 in sein Tagebuch: „Heydrich berichtet mir über seine Absichten bezüglich der Abschiebung der Juden aus dem Reichsgebiet. Die Frage lässt sich doch schwieriger an, als wir zuerst vermutet hatten. 15 000 Juden müssen sowieso in Berlin bleiben, da sie bei kriegswichtigen und lebensgefährlichen Arbeiten beschäftigt sind. Auch eine Reihe von alten Juden können nicht mehr nach dem Osten abgeschoben werden; für sie soll ein Judengetto in einer kleinen Stadt im Protektorat eingerichtet werden. Bei der dritten Rate, die Anfang des nächsten Jahres fällig wird, soll dann nach dem von mir vorgeschlagenen Verfahren vorgegangen werden, nämlich städteweise zu räumen, so dass, wenn in einer Stadt die Evakuierung beginnt, sie auch möglichst bald beendet ist und die dadurch hervorgerufene Belastung der öffentlichen Meinung sich nicht allzu lange und allzu schädlich auswirkt. Heydrich geht auch in dieser Frage sehr konsequent vor.“ - Fünf Tage später vermerkte Goebbels in seinen Tagebüchern, Hitler habe der „stadtweise“ vorzunehmenden Deportation zugestimmt.

Heydrich am 10. Oktober 1941 bei einer Besprechung in Prag in Gegenwart von Eichmann: „Im ganzen Protektorat leben z. Zt. etwa 88 000 Juden, davon sind in Prag 48 000. (...) Wegen der Evakuierung entstanden Schwierigkeiten. Es

war vorgesehen, damit am 15. Oktober etwa zu beginnen, um die Transporte nach und nach bis zum 15. November abrollen zu lassen bis zur Höhe von etwa 5000 Juden - nur aus Prag. (...) Minsk und Riga sollen 50 000 bekommen. (...) In den nächsten Tagen sollen die 5000 Juden aus Prag nun evakuiert werden. SS-Brif. Nebe und Rasch könnten in die Lager für kommunistische Häftlinge im Operationsgebiet Juden mit hineinnehmen. Dies ist bereits nach Angabe von SS-Stubaf. Eichmann eingeleitet. (...) Die zu evakuierenden Zigeuner könnten nach Riga zu Stahlecker gebracht werden, dessen Lager nach dem Muster von Sachsenhausen eingerichtet ist. Da der Führer wünscht, dass noch Ende dieses Jahres möglichst die Juden aus dem deutschen Raum herausgebracht sind, müssen die schwebenden Fragen umgehend gelöst werden.“ (Zit. nach P. Longerich 1998, S. 434.)

„Die mit Zügen Deportierten fielen bei ihrer Ankunft in die Hände eines vom Waffen-SS-Bataillon z.b.V. [„zur besonderen Verwendung“] gestellten Sonderkommandos, das, wie in einem seiner ‚Tätigkeitsberichte‘ beschrieben wurde, wie folgt verfuhr: ‚Am 11. 5. [1942] traf ein Transport mit Juden (1000 Stück) aus Wien in Minsk ein, und wurden gleich vom Bahnhof zur oben genannten Grube geschafft. Dazu war der Zug direkt an der Grube eingesetzt. (...) Am 13. 5. [1942] beaufsichtigten acht Mann die Ausgrabung einer weiteren Grube, da in nächster Zeit abermals ein Transport mit Juden aus dem Reich hier eintreffen soll.‘

Nun wurden die verschleppten Menschen nicht mehr vorübergehend in Gettos oder Zwangsarbeitslagern untergebracht, um hier nach kurzer Zeit unter den katastrophalen Lebensbedingungen zugrunde zu gehen oder als nicht mehr „arbeitsfähig“ in ein Vernichtungslager deportiert zu werden, sondern die große Mehrzahl der Deportierten wurde jetzt unmittelbar am Ende der Fahrt erschossen oder mit Gas ermordet.

Außerdem wurden nun, zwischen dem 4. und dem 15. Mai, erstmalig auch aus Zentraleuropa stammende Juden aus dem Lodzer Getto nach Chelmno verschleppt und dort in Gaswagen ermordet, und zwar fast 11 000 Menschen.

Diese erneute Ausweitung der Morde ging



ganz offensichtlich auf einer persönliche Entscheidung Himmlers zurück, der sich am 17. April im Warthegau aufgehalten hatte. Das bisherige Schema, nach dem die einheimischen Juden in die Vernichtungslager deportiert wurden, um für die aus dem Reich eintreffenden Juden „Platz zu machen“, die nun zum „Arbeitseinsatz“ herangezogen wurden, gab man damit auf. Dieser Wechsel (...) ist insofern von erheblicher Bedeutung, als nun die Mordmaschinerie aus dem bisherigen Schema von „Umsiedlung - Aussiedlung - Arbeitseinsatz“ herausgelöst wurde und das Ziel, die Vernichtung der Deportierten, noch klarer hervortrat.“ (P. Longerich 1998, S. 488f.)

Literaturnachweise:

- Barkai, A., 1988: „'Schicksalsjahr 1938'. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden“, in: W. H. Pehle (Hg.), 1988, S. 94-117.
- Benz, W., 1988: „Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom“, in: W. H. Pehle (Hg.), 1988, S. 13-51.
- Blau, B., 1952: *Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern 1933-1945*, I. Teil: Deutschland, New York (William Kober).
- Domarus, M., 1965: *Hitler - Reden und Proklamationen 1932-1945*. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, 2 Bände, München.
- Fahrenberg, J., 2004: *Annahmen über den Menschen. Menschenbilder aus psychologischer, biologischer, religiöser und interkultureller Sicht*, Heidelberg (Asanger Verlag).
- Fromm, E.: *Erich Fromm Gesamtausgabe (GA)* in zwölf Bänden, hg. von Rainer Funk, Stuttgart und München (Deutsche Verlags-Anstalt und Deutscher Taschenbuch Verlag) 1999.
- 1941a: *Die Furcht vor der Freiheit*, GA I, S. 215-392.
- 1964a: *Die Seele des Menschen. Ihre Fähigkeit zum Guten und zum Bösen*, GA II, S. 159-268.
- 1973a: *Anatomie der menschlichen Destruktivität*, GA VII.
- Funk, R., 1978: *Mut zum Menschen*
- 1999: *Erich Fromm - Liebe zum Leben. Eine Bildbiographie*, Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt).
- Goebbels, J., 1992: *Tagebücher 1924-1945*, hg. von Georg Reuth, 5 Bände, München und Zürich.
- Graml, H., 1988: „Zur Genesis der ‚Endlösung‘“, in: W. H. Pehle (Hg.), 1988, S. 160-175.
- Hitler, A., 1939: *Mein Kampf*, hier zitiert nach W. Maser 1969, der sich auf die einbändige Volksausgabe von 1939 bezieht. Band 1 erschien 1925 im Verlag Franz Eher Nachfolger in München; Band 2 folgte im Dezember 1926. Ab 1930 kamen beide Bände in einer einbändigen Volksausgabe auf den Markt.
- Jochmann, W., 1980: *Monologe im Führerhauptquartier. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims*, Hamburg.
- Krausnick, H., 1979: „Judenverfolgung“, in: Hans Buchheim et al., *Anatomie des SS-Staates*, Band 2, 2. Auflage, München, S. 235-366.
- Kwiet, K., 1988: „Gehen oder bleiben? Die deutschen Juden am Wendepunkt“, in: W. H. Pehle (Hg.), 1988, S. 132-145.
- Longerich, P., 1998: *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München und Zürich (Piper).
- Maser, W., 1965: *Die Frühgeschichte der NSDAP. Hitlers Weg bis 1924*, Frankfurt am Main (Atheneum).
- Maser, W., 1969: *Adolf Hitlers „Mein Kampf“*. Eine kritische Analyse mit kommentierten Auszügen aus dem unheimlichsten Buch unseres Jahrhunderts, München (Wilhelm Heyne).
- Maser, W., 1973: *Hitlers Briefe und Notizen. Sein Weltbild in handschriftlichen Dokumenten*, Düsseldorf und Wien (Econ Verlag).
- Mommsen, H., 1988: „Was haben die Deutschen vom Völkermord an den Juden gewusst?“, in: W. H. Pehle (Hg.), 1988, S. 176-200.
- Moser, J., 1988: „Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich. Diskriminierung und Terror durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse“, in: W. H. Pehle (Hg.), 1988, S. 118-131.
- Pehle, W. H. (Hg.), 1988: *Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord*, Frankfurt am Main (Fischer Taschenbuch Verlag).
- Pohl, P., 1993: *Von der „Judenpolitik“ zum „Judenmord“. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939-1944*, Frankfurt.
- Sparkassen-Kulturstiftung (Hg.), 2002: *Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933-1945*, Frankfurt am Main.
- Tarrab-Maslaton, M., 1993: *Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich*, Schriften zur Rechtsgeschichte Heft 61, Berlin (Duncker und Humblot).